MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

56 (2.2.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-179274

Samstag, 2. Februar. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 56.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Geiser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß: Amt Mannheim: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Kolonelzeile 40 Pfennig, Finanzanzeigen 70 Pfennig, Reklamen M 3.—. Anzeigenschluß: Morgenblatt vormittags 9½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteljährlich M 3.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M 3.75. Einzel-Nr.: 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Die Ausstandsbewegung im Erlöschen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Februar. (WTB. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 2. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Auf der Hochfläche von Asiago östlich der Brenta blieb die Artillerietätigkeit lebhaft.

Der Chef des Generalstabes.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 1. Febr. (WTB. Amtlich.) Im mittleren und westlichen Mittelmeer wurde in letzter Zeit besonders der Transportverkehr nach Italien und Frankreich gestört. Hierbei wurden 5 Dampfer und ein Segler

mit über 23000 B.-R.-T.

versenkt. Die Dampfer waren bis auf einen bewaffnet und tief beladen. Die Mehrzahl wurde in geschickt durchgeführten Angriffen aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen, darunter ein großer Truppentransportdampfer, der unter starker Zerstörerdeckung fuhr, also wohl besonders wertvoll war. Der versenkte Segler „Maria P." war mit Wein nach Malta unterwegs.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Schiffsverluste der Entente.

c. Von der schweizerischen Grenze, 2. Febr. (Pr.-Tel. g. K.) Nach den Schweizer Blättern teilt die Ententeagentur mit, daß in der letzten Januarwoche 4 italienische, 3 französische und 15 englische Schiffe, unter den letzteren 9 von über 1600 Tonnengehalt, versenkt wurden.

Das Chaos in Petersburg.

m. Köln, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der französischen Grenze: Der Sonderberichterstatter des „Journal" führt in einem Telegramm vom 26. Januar aus, daß in Petersburg ein vollständiges Chaos herrsche. Die Bolschewiki seien einig darüber, gegen alle Parteien ihre Herrschaft zu behaupten und ihr Ziel sei, nicht allein Rußland, sondern der ganzen Welt ihren Willen aufzuzwingen. Man habe keine Vorstellung von der Einfalt und Zusammenhanglosigkeit ihrer Ansprüche. Sie fahren fort, sich an Worten zu berauschen, ohne zu bemerken, daß alles rings um sie zusammenbreche.

Dann fährt der Berichterstatter fort: Nur in einem Punkt scheinen sie sich nicht völlig einig zu sein, in Bezug auf den Frieden. Die einen zeigen sich entschlossen, Frieden zu schließen, welcher Art auch die Bedingungen der Mittelmächte seien; andere finden die von Hoffmann und Berlin entwickelten Forderungen unannehmbar und wollen dem deutsch-österreichischen Imperialismus den heiligen Krieg des Proletariats erklären. Seit lange schon nimmt man an den Ereignissen der Unterhandlungen in Brest-Litowsk gar kein Interesse mehr. Man hat sich in dieser Hinsicht in alles ergeben.

Vertreibung der ukrainischen Rada aus Sebastopol.

c. Von der schweizerischen Grenze, 2. Febr. (Priv.-Tel. g. K.) Der Berner „Bund" meldet von russischer Seite: In Sebastopol wurde ein Revolutionskomitee von 20 Personen gebildet, welches jetzt die Macht ausübt. Die ukrainische Rada in Sebastopol hat dieses Komitee nicht anerkannt, jedoch keine Maßnahmen gegen dasselbe getroffen. Nach den letzten Meldungen der Petersburger Telegraphen-Agentur, wurde die ukrainische Rada aus Sebastopol vertrieben. Die Seestreitkräfte im Schwarzen Meer gingen zu den Maximalisten über.

Die Annäherung der Nordmächte an Finnland.

c. Von der schweizerischen Grenze, 2. Febr. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Neue Zürcher Zeitung" meldet von der skandinavischen Grenze: Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der skandinavischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung hat die schwedische Regierung beschlossen, der dänischen und der norwegischen Regierung vorzuschlagen, gemeinsam mit Schweden die Regierung Finnlands zur Teilnahme an der Zusammenarbeit einzuladen.

Bruch zwischen der polnischen Legion und den Maximalisten.

c. Von der schweizerischen Grenze, 2. Febr. (Pr.-Tel. g. K.) Laut Basler Nachrichten meldet Havas aus Kiew: Der Kommandant der polnischen Legion brachte dem Hauptquartier der Westfront offiziell zur Kenntnis, daß sie sich mit den Maximalisten im Kriegszustand befindlich betrachten.

Reichskanzler und Sozialdemokratie.

Berlin, 2. Febr. (WTB. Amtlich.) Die Abgeordneten Ebert, Haase, Ledebour und Scheidemann sind heute vormittag vom Reichskanzler Grafen Hertling zu einer Besprechung empfangen worden, an der auch dessen Stellvertreter von Payer, Staatssekretär Wallraf und der Minister des Innern Dr. Drews teilnahmen.

Die Abgeordneten unterbreiteten dem Kanzler den Wunsch, bei den militärischen Behörden darauf hinzuwirken, daß Vertrauensmännern der streikenden Arbeitergruppen erlaubt werden möchte, in geschlossenen Versammlungen über die durch den Streik geschaffene Lage zu beraten. Der Kanzler stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß die Regierung das Zustandekommen einer Versammlung, deren Beschlüsse darauf hinauslaufen könnten, gesetzwidrige Handlungen gut zu heißen oder für ihre Fortführung einzutreten, nicht befürworten könne, auch wenn die Versammlung zu dem Ergebnis führen solle, daß die Streikenden einen neuen Antrag stellten, mit der Regierung zu verhandeln. Dies würde die Lage nur weiter verschärfen, da die Regierung auf einen solchen Antrag nur ablehnend antworten könne. Solange deshalb keine Gewähr dafür vorliege, daß die Besprechungen lediglich dahin wirken würden, den Streik zu beenden und alle allgemeinen politischen Wünsche der Arbeiter künftig auf dem gesetzmäßigen Wege über die Volksvertreter an die Regierung gelangen zu lassen, könne diese den Vorschlag der Abgeordneten nicht erwägen.

⊡ Berlin, 2. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Wie wir hören, ist die Regierung nach wie vor bereit, mit den politischen wie auch mit den Gewerkschaftsführern über die Beilegung des Ausstandes zu verhandeln, selbstverständlich auch mit den Politikern der unabhängigen Sozialdemokratie. Die Verhandlungen über die Beendigung des Streiks haben auch bereits beim Reichskanzler begonnen und zwar sind die Herren Scheidemann und Ebert von der sozialdemokratischen Mehrheit und die Herren Haase und Ledebour von der unabhängigen Sozialdemokratie empfangen worden. Das anonyme Streikkomitee hat, wie man sieht, bei diesen Verhandlungen keine Vertretung. Der Weg zum Frieden scheint damit angebahnt zu sein.

Wiederaufnahme der Arbeit.

Mannheim, 2. Febr. Heute Nachmittag 4 Uhr findet im Nibelungensaal eine Versammlung der Ausständigen statt, in der die Streikleitung ihnen die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit vorlegen wird. Die „Volksstimme" zweifelt nicht an der Zustimmung zu diesem Vorschlag und erklärt weiter, so wie in Mannheim stünden die Dinge auch im übrigen Deutschland.

Dieser erfreulichen Mitteilung folgt dann eine lange Rechtfertigung und Verherrlichung des Ausstandes. Er soll sehr viel Nutzen gestiftet haben, eine machtvolle Kundgebung für den Frieden, ein nachdrücklicher Protest gegen die immer stärker werdende Ausbeutung und Unterdrückung. Der Streik werde für die Friedenssache und für die Freiheitsbewegung nicht ohne Wirkung bleiben.

Wir verstehen ganz gut, daß die sozialdemokratische Presse den Versuch unternimmt, ein verfehltes, bedenkliches und mißglücktes Unternehmen zu rechtfertigen und zu verteidigen. Das erfordert der leidige Parteibetrieb. Ob es aber nicht sachdienlicher und ehrlicher wäre, zu erklären, daß der politische Massenstreik, der mit den weitestgespannten außen- und innenpolitischen Zielen ins Werk gesetzt worden ist, gänzlich fehlgeschlagen ist, damit die Arbeiter oder genauer, der Teil der Arbeiter, der sich zu der zwecklosen und schädlichen Stillegung unserer Kriegsindustrie hat mißbrauchen lassen, zur Besinnung komme und einen gemeingefährlichen Unfug nicht wiederhole?

Daß nichts, aber auch gar nichts im Sinne der Regisseure des Streiks erreicht worden ist, wird am besten klar, wenn wir uns die Forderungen vergegenwärtigen, die der sozialdemokratische Parteivorstand in seiner Erklärung vom letzten Mittwoch aufgestellt hat. In dieser Erklärung heißt es:

Der Parteiausschuß fordert die Reichsregierung auf, sich in eindeutiger Weise zu erklären:

1. für die ausgiebigere Lebensmittelversorgung durch Erfassung der Lebensmittelbestände bei den Erzeugern und in den Handelslagern zur gleichmäßigen Zuführung an alle Bevölkerungsklassen;

2. für ihre Bereitwilligkeit, schleunigst den Belagerungszustand aufzuheben, sofort aber alle das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die freie Meinungsäußerung durch die Presse einschränkenden Bestimmungen zu beseitigen;

3. für die Aufhebung der Militarisierung der Betriebe;

4. daß sie entschlossen ist, die schnelle Durchführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern;

5. daß sie bereit ist zu einem allgemeinen Frieden ohne offene oder verschleierte Annexionen und Kontributionen auf Grund des nach demokratischen Grundsätzen durchzuführenden Selbstbestimmungsrechtes der Völker.

Wo sind nun die eindeutigen Erklärungen der Regierung, die durch den Massenstreik erzwungen werden sollten? Es ist zwischen der Regierung und den Ausständigen nichts weiter vorgefallen, als daß das Kabinett Hertling—Payer, das doch in der Reichstagsmehrheit fest verankert ist, sich geweigert hat, wenn man so sagen soll, den politischen Massenstreik als verhandlungsfähige Gegenpartei anzuerkennen. Die Sozialdemokratie beider Fakultäten hat immer wieder versucht, die Regierung zu Verhandlungen mit der eigentlichen Streikleitung zu bringen. Das ist ihr aber nicht geglückt. Wäre es geglückt, so würde es bedeutet haben, daß der Staat den politischen Massenstreik legitimiert und als berechtigte Waffe im Kampfe um bestimmte Klassen- oder allgemeine Forderungen anerkennt. Wir wollen es dem Grafen Hertling wie Herrn von Payer danken, daß sie die gefährliche Bahn nicht betreten haben, die man sie führen wollte. Sie haben es abgelehnt, mit Leuten zu verhandeln, die sich „des Ernstes ihrer schweren Verantwortlichkeit als Glieder des deutschen Volkes" nicht bewußt waren. Aus dem Versuch, den Staat zur Anerkennung einer Waffe des sozialistisch demokratischen Klassenkampfes zu nötigen, ist eine schwere Anklage gegen die Urheber des Unternehmens geworden, das doch wohl des revolutionären Beigeschmacks nicht ganz entbehrte und nach einigen der Mitwirkenden auch wohl nicht entbehren sollte — fragt nur Herrn Dittmann und seinen engeren Freundeskreis!

Der deutsche Staat hat sich noch als hinreichend festgefügt erwiesen, um so unheilvollem Begehren zu wehren. Die Sozialdemokratie wollte die Regierung zwingen, sich bindend zu verpflichten, einen Frieden auf sozialdemokratischer Grundlage zu schließen oder gar anzubieten (Scheidemanns berühmte „Friedensoffensive nach Westen"!). Das Ziel ist nicht erreicht. Und das erscheint uns die Hauptsache. Daß die Regierung mit den politischen und gewerkschaftlichen Vertretern der deutschen Arbeiterschaft — aber nicht mit der Leitung des politischen Massenstreiks — über manche der in der Erklärung des Parteivorstands aufgestellten Forderungen, vor allem die Ernährungsfragen, verhandeln kann, steht auf einem anderen Blatt; niemand wird es beanstanden.

Die Festigkeit der Regierung gegenüber dem Versuch, den Staat durch einen Massenstreik ausgesprochenen sozialistischen Forderungen gefügig zu machen und damit letzten Endes doch sein Wesen von Grund aus zu ändern, hätte allerdings eine schwere, vielleicht zu schwere Belastungsprobe auszuhalten gehabt, wenn der Streik eine andere Intensität erreicht hätte, als es zum Glück der Fall gewesen ist. Und das danken wir dem gesunden realpolitischen Sinn und Verständnis der deutschen Arbeiterschaft. Es ist nicht so, daß die deutsche Arbeiterschaft den Streik mitgemacht hat, nicht einmal die sozialdemokratische hat geschlossen hinter ihren Führern gestanden, die den Bund mit den Unabhängigen erneuerte und Morgenluft einer großen Umwälzung witterte, die nun endlich den Sieg des Sozialismus und der Demokratie bringen sollte und eben doch natürlich auch die Scheidemann und Haase auf den Stuhl der Macht hinaufbefördern mußte. Aber das Mittel war verzweifelt. Der Aufstieg sind über die militärische Schwächung Deutschlands und vielleicht sogar über eine Niederlage. Letzteres war nun bestimmt nicht die Absicht einer Reihe von Mehrheitssozialdemokraten, aber es konnte die Wirkung ihres Tuns sein. Darüber mußten sich Reichstagsabgeordnete klar sein und darum bleibt ihr Tun nicht minder unverantwortlich. Die große Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft ist sich über diese mögliche Wirkung zum Glück klar gewesen, sie hat auch die Interessen des Vaterlandes in seiner Notlage höher gewertet als die taktischen Vorteile des neuen Bundes mit den Unabhängigen und die Sicherungen, die dieser erneuerte Bund diesem und jenem Reichstagsmandat versprach. Sie sahen, daß wenn der Massenstreik sich auswirkte, die Niederlage an der Westfront nicht mehr ein Ammenmärchen sein brauchte, und hielten sich zurück, traten auch wohl offen dagegen auf. Besonders darf die lobenswerte Haltung der Gewerkschaften hervorgehoben werden.

So ist an der Festigkeit des Staats und an dem gesunden politischen Empfinden, dem vaterländischen Sinn der Arbeiter und im weiteren der großen Mehrheit des deutschen Volkes das verzweifelte Unternehmen gescheitert. Wilson und Lloyd George dürfen eine große Hoffnung begraben. Der Schaden, den der Streik militärisch und politisch ohne Frage angerichtet hat und für den die Sozialdemokratie mit voller Verantwortung zu belasten ist, war nicht groß genug, um nicht wieder gut gemacht werden zu können. G.

Mannheim, 2. Febr. In der heute nachmittag stattgefundenen Versammlung im Nibelungensaale brachte Reichstagsabgeordneter Geck eine Erklärung des engeren und erweiterten Ausschusses zur Kenntnis unter näheren Erläuterungen, welche den Streikenden vorschlägt, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen.

Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution mit starker Majorität.

Ruhigere Lage in Berlin.

⊡ Berlin, 2. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Das heutige Streikbild ist im wesentlichen günstiger. Die Zahl der Streikenden ist etwa um 20 Prozent zurückgegangen. Die Stimmung unter den Arbeitern hat einer ruhigeren Beurteilung der Lage Platz gemacht. Auch zu Ausschreitungen ist es seltener gekommen wie die

MARCHIVUM

tragen im allgemeinen einen harmloseren Charakter. Die aus dem Reiche vorliegenden Nachrichten sprechen von einem starken Abflauen des Streiks.

Sitzung des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei.

⊡ **Berlin**, 2. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Der geschäftsführende Ausschuß der nationalliberalen Partei hat beschlossen, den Zentralvorstand Sonntag, den 10. März zu einer Sitzung nach Berlin einzuberufen.

Eine ernste Kundgebung des kommandierenden Generals in Münster.

m. **Köln**, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Düsseldorf: An die Bevölkerung des Industriegebietes wendet sich der Stellvertretende Kommandierende General in Münster mit einer ernsten Kundgebung. Nach einer Feststellung der Lage heißt es in dieser Kundgebung:

„Ich erhebe meine warnende Stimme und gebe jedem zu bedenken, was entsteht, wenn unsere Front zu wanken beginnt. Wären erst die Errungenschaften des ganzen Krieges dahin, so würden unsere Gegner uns schonungslos die niederdrückendsten Friedensbedingungen auferlegen, und zwar, ohne daß den Lebensmittelnöten auch nur in absehbarer Zeit ein Ende gesetzt würde. Dann würden die Betörten zu spät einsehen und am eigenen Leibe fühlen, was sie mit ihrer Hartnäckigkeit angerichtet haben. Schon jetzt frohlockt das Ausland und beobachtet mit heller Schadenfreude, daß der deutsche Michel wieder einmal hineinfällt. Das darf nicht so weitergehen. Solange der Kampf der Parteien sich in der Not der Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet bewegt, ist jede billige Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung angebracht. Der politische Widerstand aber muß und wird unter allen Umständen gebrochen werden. Zustände, wie sie die Revolution in Rußland gebracht hat, darf Deutschland nicht erleben. Ich wende mich daher eindringlich an alle Kreise der pflichttreuen und einsichtigen Bevölkerung, an alle, die ihr Vaterland lieben und die gedeihliche Zukunft ihrer Familie im Auge haben, an die Väter, Mütter und Frauen, die ihre Söhne und Männer hingegeben haben und nicht wollen können, daß das Vaterland zugrunde gerichtet wird, an alle, die es schmachvoll finden, den kämpfenden Helden draußen von der Heimat aus in den Rücken zu fallen.

Helfe jeder, dieses schmähliche Schauspiel des Streiks zu beenden und die böswilligen und vom Ausland angeworbenen Hetzer zu ermitteln und sie ihrer verdienten Strafe zuzuführen!

Ein deutschnationaler Sozialdemokrat.

Aus Wien wird uns geschrieben:

In den hinter uns liegenden Tagen der Ausstandsbewegung hat das deutsche Volk Oesterreichs mit besonderer Wehmut des am Dreikönigstag heimgegangenen Pernerstorfer gedacht. Ist doch mit Pernerstorfer eine der wenigen prägnanten Gestalten unseres politischen Lebens dahingegangen, verlor doch Deutschösterreich in ihm den so seltenen und wertvollen Typus des deutschnationalen Sozialdemokraten. Gerade die Führerschaft der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie betont mit besonderem Nachdruck das internationale Prinzip. Während die sozialistischen Gruppen der beiden bedeutendsten slawischen Volksstämme, der Tschechen und der Polen, längst schon der internationalen Intransigenz abgeschworen haben und als wichtige Bundesgenossen zu den bürgerlichen Verbänden ihrer Nation gestoßen sind, verharrt gerade die deutschösterreichische Sozialdemokratie bei ihrer schroffen Ablehnung des nationalen Gedankens und erschwert durch diese ihre Haltung die Stellung der Deutschen in Oesterreich in bedrohlicher Weise. Nur klein ist die Schar der einflußreichen Männer in der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie, denen das Gefühl für die Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Volke noch nicht abhanden gekommen ist und an deren Wirken sich die Hoffnung knüpfen kann, daß es vielleicht doch noch gelingen wird, die Sozialdemokratie für die Verteidigung der Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes in Oesterreich zu gewinnen. Unter diesen wenigen Männern war Engelbert Pernerstorfer der angesehenste, unerschrockenste und bedeutendste; darum ziemt es sich wohl, ihm auch in der reichsdeutschen Oeffentlichkeit ein Gedenkblatt zu widmen.

Die Jugend Pernerstorfers, der im Jahre 1850 in Wien geboren wurde, fiel in die Wende zweier Zeiten. Die Entwicklung des österreichischen Staates u. des deutschen Volkes in ihm schlug neue Bahnen ein. Der Staat mußte endgültig der absolutistischen Form entsagen und dem Konstitutionalismus zuwenden, das deutsche Volk, das bis dahin die Führerrolle innegehabt hatte, sah sich plötzlich den aufstrebenden anderen Nationalitäten gegenüber und empfand die Unzulänglichkeit seiner bisherigen politischen Führung. Das System des Altliberalismus hatte abgewirtschaftet, das Bürgertum, das sich einen gewissen Anteil an der Macht im Staate gesichert hatte, war politisch saturiert, gab sich seinen Geschäften und dem wirtschaftlichen Aufstieg hin und stand den neuen nationalen, politischen und sozialen Fragen, die jeden Tag beinahe aus der Erde schossen, fast ratlos und jedenfalls untätig gegenüber. Die jüngste Jugend warf sich zum Apostel der neuen Zeit auf und mitten unter ihren Jüngern war Pernerstorfer der feurigste und temperamentvollste. Eine hochbegabte Generation ist damals aufgewachsen und mehrere sind zu Rang und Ruf im österreichischen politischen Leben gelangt, die damals zusammen mit Pernerstorfer die gleichen Bänke des Wiener Schottengymnasiums gedrückt haben: Viktor Adler, Otto Steinwender, Heinrich Friedjung, Georg Schönerer.

Ein Stück Weges sind diese Jugendkameraden auch in der politischen Laufbahn vereint geblieben. Sie haben eine jungdeutsche Bewegung in Oesterreich hervorgerufen, die demokratische Wege wandelte und die breiten Massen des deutschösterreichischen Volkes politisch wecken wollte. Leider ist diese Bewegung bald zersplittert. Ein Teil schwenkte mit Schönerer ins rein antisemitische Fahrwasser ab, ein anderer Teil huldigte dem neuen Evangelium, das Marx und Engels predigten. Pernerstorfer gehörte zu den wenigen, die bürgerliche Demokraten blieben. Dank seiner glühenden Beredsamkeit und seinem gewinnenden Wesen bald zu einem politischen Mandat gelangt, wirkte Pernerstorfer allein mit Ferdinand Kronawetter noch im alten Kurienparlament als tapferer Vorkämpfer nationaldemokratischer Ideale.

Erst verhältnismäßig spät, im Jahre 1897, als Politiker von Rang und Ansehen ist Pernerstorfer der sozialdemokratischen Partei beigetreten. Er kam nicht wie die meisten andern von der ökonomischen Seite zum Sozialismus. Er war Humanist und zeitlebens ein Verfechter des humanistischen Bildungsideales; ihm bedeutete die klassische deutsche Kulturwelt das Fundament der Lebensanschauung. Und wie Friedrich A. Lange einst von der Kantischen Philosophie über Fichte und Schiller zum Sozialismus gekommen war, so wurde auch Pernerstorfer, der deutsche Philolog, Sozialist aus Idealismus. Er war erfüllt von dem Geiste der Freiheitlichkeit und Volksliebe, den die edelsten Schöpfungen deutscher Kultur atmen,

und er vermeinte diesem Geist zu dienen, wenn er jeden, auch den geringsten Sohn des deutschen Volkes, mit Liebe umfing.

Auch als parteimäßiger Sozialist hat er diesen Grundzug seines Wesens nie verleugnet. Er hat sich mit seinem Volke verwachsen gefühlt und hat trotz vieler Anfeindungen, die ihm seine nationale Gesinnung aus den Reihen seiner Parteigenossen eintrug, niemals sein deutsches Nationalbewußtsein zurückgestellt. Unvergeßlich wird er den Deutschen Oesterreichs als Anreger und Gründer des segensreichen Deutschen Schulvereins bleiben. Mag ihn auch äußerlich die internationale Sozialdemokratie zu ihrem Führer zählen, innerlich gehörte er bis an sein Lebensende dem deutschen Volke an.

Der maximalistische Kommunismus.

o. st. Während die Maximalistenregierung noch tatsächlich keinen sicheren Boden unter den Füßen hat und im Krieg mit der konstituierenden Versammlung einerseits, mit den Kosaken und Ukrainern andererseits um ihre Existenz ringt, hat sie doch schon eine Reihe der einschneidendsten wirtschaftlichen Maßregeln getroffen und dadurch die Zukunft Rußlands bestimmend beeinflußt. Selbst wenn diese Machthaber über kurz oder lang gestürzt werden sollten, werden ihre Taten tiefe Spuren hinterlassen, die sich nicht wieder so rasch verwischen lassen. Es handelt sich um nichts mehr oder weniger als die Einführung des kommunistischen Prinzips und den Sturz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Schon die frühere russische Revolutionsregierung hatte die Aufteilung des gesamten ländlichen Grundbesitzes unter die Bauern als erstrebenswertes Ziel hingestellt; es handelte sich nur noch um die Entscheidung der sehr wesentlichen Frage, ob die entrechteten früheren Eigentümer, besonders die Großgrundbesitzer, für ihre Verluste in irgendeiner Form entschädigt werden sollten. Diese Streitfrage ist von den Maximalisten jetzt zugunsten der entschädigungslosen Besitznahme entschieden worden. Die allgemeine Aufteilung hat schon begonnen. Die Gutsbesitzer müssen sogar ihr gesamtes Inventar und die Einnahmen der letzten Monate den mit der Verteilung betrauten Agrarkomitees überlassen, und es wird ihnen höchstens noch gestattet, einige Räume ihrer früheren Gutsgebäude mit ihren Familien zu bewohnen.

Eine ähnliche Verfügung, die weit über die früheren sozialistischen Pläne hinausgeht, haben die Maximalisten für den städtischen Besitz erlassen. Alle Besitzer von städtischen Immobilien verlieren ihr Eigentumsrecht. In ihren früheren Häusern dürfen sie nur solche Wohnungen zur Nutznießung haben, die nach Ausweis der letzten Wohnungssteuerberechnung keinen höheren Wert als 800 Rubel darstellen; der diese Summe übersteigende Wert muß bar bezahlt werden. Hand in Hand damit geht die bereits erfolgte Beschlagnahme der Privatbanken und ihre Vereinigung mit der Reichsbank, wobei alle größeren Privatvermögen konfisziert werden und nur die Kleinkapitalisten mit einem Besitz bis zu 10 000 Rubeln verschont bleiben sollen.

Auch Industrie und Handel sollen verstaatlicht werden, und die Regierung behält sich vor, nach Bedarf schon jetzt einzelne Fabriken und Handelshäuser in den Besitz des Staates übergehen zu lassen. Ferner ist die Verstaatlichung aller Bergwerke und übrigen Bodenschätze beschlossen, und alle früheren Verträge über ihre Nutznießung sind für ungültig erklärt worden.

Als einzig existenzberechtigt wird im russischen Zukunftsstaat die arbeitende Bevölkerung angesehen, wobei offenbar ausschließlich an körperliche Arbeit gedacht wird, denn von einer besonderen Berücksichtigung der Geistesarbeiter ist in den Erlassen der Maximalisten nirgends die Rede. Trotzky hat einmal erklärt, alle Staatsbeamten vom Minister bis zum Hausknecht müßten ganz gleich besoldet werden. Daher ist es auch durchaus folgerichtig, daß die Regierung die Einführung des allgemeinen Arbeitszwanges in ihr Programm aufgenommen hat. Leute, die bequem leben können, ohne ihre Hände zu rühren und sich das Brot im Schweiße des Angesichts zu verdienen, soll es im erneuerten Rußland nicht mehr geben.

Die Wirkung dieser maximalistischen Regierungserlasse ist, ganz abgesehen von ihrer praktischen Durchführbarkeit, ungeheuer stark. Die besitzenden Klassen sind in ihrer Existenz aufs äußerste bedroht und müssen jetzt alle ihre Kräfte zum Entscheidungskampf zusammenraffen. Dabei ist ihnen jede Stunde kostbar; denn je länger die jetzigen Machthaber am Ruder bleiben, desto größere wirtschaftliche Werte gehen unwiederbringlich verloren. Schon die Konfiskation des Privatbesitzes in den Banken hat unzählige Existenzen dauernd vernichtet. Die Kapitalien, die jetzt verschwinden, werden kaum jemals wieder in die Hände ihrer früheren Besitzer zurückfließen. Aber auch um den Wiedergewinn des städtischen und ländlichen Grundbesitzes wird ein furchtbarer Kampf mit den jetzigen Inhabern geführt werden müssen, wenn auch die alte Wirtschaftsordnung gesetzlich wieder eingeführt werden sollte. Ueberhaupt ist mit der Tatsache zu rechnen, daß das maximalistische Programm einen mächtigen Zauber auf alle Besitzlosen ausüben muß, — und deren Zahl ist in Rußland ganz besonders groß. Die Stütze der heutigen Regierung sind ja eben die großen proletarischen Massen; sie werden jetzt bewaffnet und ihre Gegner entwaffnet. Dadurch wird das Kräfteverhältnis der beiden feindlichen Mächtegruppen, die eben um Rußlands Zukunft ringen, noch ungleicher, besonders da auch die meisten Soldaten dem maximalistischen Lager angehören und ihre Waffen nicht mehr gegen den äußeren Feind zu verwenden brauchen.

Allem Anschein nach wird daher die Entscheidung noch nicht so bald erfolgen. Vielleicht wird sie erst dann fallen, wenn als Folge des schon an sich phantastischen, durch seine überstürzte Einführung aber völlig sinnlosen Wirtschaftsprogramms der Maximalisten das unglückliche Land gänzlich ruiniert ist.

Die maximalistische Schreckensherrschaft in Sibirien.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Febr. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Neue Zürcher Zeitung" meldet: Dem russischen Blatt „Wlast Narodna" wird aus Omsk in Sibirien berichtet: Die Missetaten und Verbrechen der Bolschewiki überschwemmen ganz Sibirien. Irkutsk ist von jedem Verkehr abgeschnitten und geht zu Grunde. Der Kampf der Roten Garde und der Infanterie einerseits und der Kosaken andererseits droht die Stadt völlig zu zertrümmern. Es wurden 8000 Personen getötet. In der Stadt dauern die Plünderungen und Mordtaten ununterbrochen fort. Die Bevölkerung flüchtet massenhaft, da es keinerlei Heizung und Lebensmittel gibt.

Orenburg von den Sowjettruppen genommen.

Petersburg, 1. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Sowjettruppen nahmen Orenburg. Die Kosaken unter Dutow sind geflohen.

Bedrohliche Lage in Weißrußland.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Febr. (Priv.-Tel. g. K.) Der Berner „Bund" meldet: „Nowaja Schisn" drahtet aus Minsk, daß das Verhältnis zwischen dem Volkskommissariat des westlichen Gebietes und den Weißrussen sich zugespitzt habe. Blutige Zusammenstöße werden hier möglich gehalten. Die Stimmung in Minsk ist sehr unruhig.

Die russische Demobilisierung.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Febr. (Priv.-Tel. g. K.) Laut „Basler Nachrichten" meldet „Havas" aus Petersburg: Das Kriegskommissariat ordnete die Demobilisierung der Jahresklassen 1904, 1906, 1907 und 1908 aller Soldaten an, die am 7. Januar das 31. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Gold- und Platinmonopol in Rußland.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Febr. (Priv.-Tel. g. K.) „Havas" meldet aus Petersburg: Die „Prawda" meldet, daß der oberste Wirtschaftsrat, der dem Rat der Volkskommissäre unterstellt ist, das Monopol im Gold- und Platinhandel übernommen hat.

Die Volksernährung.

Zur Aenderung des Ernährungssystems.

Man schreibt uns: Die von landwirtschaftlicher Seite dem Kriegsernährungsamt empfohlene Aenderung in der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat in den Kreisen des Handels lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Es haben deshalb die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin in einer Eingabe an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts gegen die vorgeschlagene Maßnahme Stellung genommen. Auch der Zentralverband des deutschen Großhandels hat eine Entschließung gefaßt, in der das sichere Mißlingen des Planes und damit der Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft vorausgesagt wird. Gleichzeitig hat der Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands in einer Versammlung schärfsten Protest gegen die Anregungen eingelegt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß mehr als 10 000 Handelsfirmen der Vernichtung [illegible] alle die Kundgebungen gehen aber von völlig falschen Voraussetzungen aus. Die landwirtschaftlichen Körperschaften haben von vornherein ausdrücklich betont, daß, falls die neue Organisation der Erfassung unserer Nahrungsmittel zur Durchführung kommen sollte, die Mitarbeit des ortsansässigen Handels garnicht entbehrt werden könne.

Gerade die Zentralverbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften haben in ihren Beschlüssen zu dieser Frage stets besonderes Gewicht auf die Forderung gelegt, daß in den örtlichen Geschäftsstellen dem Handel die Stellung eingeräumt werden soll, die ihm nach seiner bisherigen Tätigkeit zukommt. Wenn in einer Gemeinde eine Genossenschaft der Erzeuger vorhanden ist, so soll ihr die Geschäftsstelle übertragen werden, um jede kostspielige und zeitraubende Neuorganisation zu vermeiden. Nicht nur die bereits angeschlossenen Genossen, sondern sämtliche in dem Gemeindebezirk ansässigen Erzeuger sollen dieser Geschäftsstelle angeschlossen werden. In ihr ist die Möglichkeit gegeben, dem ansässigen Handel einen weiten Spielraum zur Betätigung einzuräumen. Um jede Verteuerung der Erzeugnisse durch entbehrliche Organisationen zu vermeiden, ist es jedoch notwendig, die zentrale Leitung der Erfassungstätigkeit in dem Gebiet einer Provinz oder eines Bundesstaates nicht einem neu zu schaffenden umfangreichen Handelskonsortium, sondern der schon vorhandenen und auf die Arbeit mit den örtlichen genossenschaftlichen Sammelstellen in Friedenszeiten eingestellten Zentralgenossenschaft der Provinz zu übertragen.

Getreideschleichhandel im kleinen und seine Bekämpfung.

Um dem fressenden Uebel des Schleichhandels zu steuern, hat das Kriegsernährungsamt jüngst ein scharfes und rücksichtsloses Vorgehen angekündigt. Da erscheint es angezeigt, auf einen neuerdings sich mehr und mehr ausbreitenden Mißstand hinzuweisen, nämlich auf das Einhandeln kleinerer Mengen Getreide unmittelbar vom Erzeuger. Es mag sein, daß bei diesem Mißbrauch vielfach Gedankenlosigkeit, Unüberlegtheit oder Leichtsinn obwaltet. Das aber schützt die Betreffenden keineswegs vor der Strafe, die auf solches Vergehen gesetzt ist. Das gesamte im Reiche angebaute Getreide ist mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt und ist, soweit es nicht dem Selbstversorger (Landwirt) zusteht oder an den selbstwirtschaftenden Kommunalverband zu liefern ist, an die R.-G. abzuführen, die in dieser schweren Zeit auch das letzte Körnchen heranziehen muß, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Nach § 79 der Bundesratsverordnung vom 21. 6. 1917 kann ein Verstoß gegen diese Vorschriften mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit schweren Geldstrafen geahndet werden. Man bedenke, wie sich die Dinge entwickeln würden, wenn jeder Städter auch nur ein halbes Pfund aus dem Dorfe in die Stadt schleppen wollte, wir würden bald mit der Brotversorgung am Ende sein, und die Feinde würden triumphieren! Wer nur einen Funken patriotischen Empfindens hat, muß sich darüber klar sein, daß hier ein Uebelstand vorliegt, gegen den nicht energisch genug vorgegangen werden kann. Wie wir hören, wird denn auch erwogen, bei gleichzeitiger Verschärfung der Kontrolle an den Bahnhöfen, Landstraßen usw. gegen diese Art des Schleichhandels mit den strengsten Maßregeln vorzugehen. Diese Abgefaßten setzen sich, wie gesagt, der Gefahr schwerer Bestrafung aus.

Beschlagnahme des „Petit Journal".

Amsterdam, 1. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet aus Paris: Die Behörde beschlagnahmte das „Petit Journal".

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem [Eisernen Kreuz] ausgezeichnet

Musketier Rudolf Eichelsdörfer, Inhaber der Bad. silb. Verdienstmedaille, Sohn des Kaufmann Hans Eichelsdörfer, Mittelstraße 32.

Sonstige Auszeichnungen.

Die Badische silberne Verdienstmedaille erhielten: Flakkanonier Willy Unföld, vor kurzem zum Gefreiten ernannt, Angestellter der Druckerei Dr. Haas; Ludwig Konrad, bei einer Divisions-Funker-Abteilung, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Böckstr. 10 wohnhaft.

Bürgerstiftung für das 110. Regiment.

Die bevorstehende Gründung einer Bürgerstiftung für das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 weckt von neuem das Interesse an der ruhmvollen Geschichte des Regiments, das nach dem ersten deutschen Kaiser benannt wurde und dessen Chef seit 1893 unser jetziger Kaiser ist. Schon 1870/71 hat das Regiment unvergängliche Lorbeeren an seine Fahnen geheftet; unter den Kriegern, die ihre Treue damals mit dem Tode besiegelten, befand sich bekanntlich auch der Regimentskommandeur Oberst v. Renz. Der jetzige Weltkrieg aber sollte die eigentliche Prüfung für unsere 110er werden; die unter Führung des Obersten v. Diepenbroick-Grüter hinauszogen, und es gibt nur wenig Regimenter, die auf eine solche Reihe herrlicher Waffentaten zurückblicken können, wie das 110er Regiment. Dreieinhalb Jahre unvergleichlichen Heldentums liegen hinter den Mannheimer Kaisergrenadieren seit dem 7. August 1914, da die schwere Abschiedsstunde schlug. Gleich in den ersten Tagen lernte das Regiment den bitteren Vorgeschmack des Krieges, aber auch den ersten Freudenrausch des vorwärtsstürmenden Siegers kennen. Bald ging es über die Vogesen bis nach Baccarat und Raon l'Etape, und die Namen Péronne, Thiaville, La Chapelle, La Bassée, Rossoncourt werden in der Geschichte der 110er ebenso wenig vergessen, wie Pont-à-Mousson und St. Mihiel. An den Stellungskämpfen in Französisch-Flandern und weiter im Süden hatte das Regiment ebenso großen Anteil wie an dem heldenhaften Ringen um die Lorettohöhe, und ob auch die Gräber der Kameraden sich mehrten: es gab kein Zurück, kein Wanken und kein Halt! Die schwersten Tage und Wochen der französischen Offensive wurden mit zäher Ausdauer überstanden und durch heldenmütige Gegenstöße quittiert. Eine große Zahl von Gefangenen und Geschützen war das äußere Zeichen des Erfolges, der die Treue der 110er lohnte. In der Champagne, vor Verdun, im Courières-Walde, am Chemin des Dames und im Oberelsaß zeichnete sich das Regiment ebenfalls besonders aus, und noch heute steht die Mauer der badischen Grenadiere fest gegen Tod und Teufel an der Front. Viele der Besten aber kehren nicht mehr wieder. Darum wird jeder Bürger Mannheims mithelfen wollen, wenn es gilt, die Tapferen zu ehren und ihnen durch eine materielle Stiftung zu beweisen, daß der Dank der Heimat keine leeren Worte sind. Den Dank verweigern, heißt die Brüder kränken. Drum gebe jeder, was er geben kann. ♂

* **Militärische Beförderung.** Gefreiter Wilhelm Kuhn aus Bretzheim, bei einer Art.-Abteilung, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Unteroffizier befördert.

* **Theologische Prüfungen.** Die erste theologische Prüfung in diesem Frühjahr beginnt nach einer halbamtlichen Meldung der „Karlsr. Ztg." am 8. April, die zweite am 22. April d. J. Nähere Angaben finden sich in Nummer 1 des laufenden Jahrgangs des „Kirchl. Gesetzes- und Verordnungsblattes".

♂ **Die badischen Handwerkskammern** geben in zwangloser Reihenfolge unter der Bezeichnung „Schriften der badischen Handwerkskammern" eine Sammlung von Abhandlungen über volkswirtschaftliche, gewerberechtliche und gewerbetechnische Fragen heraus, von welchen das 1. Heft über „Spargenossenschaften für das Handwerk" von C. Haußer jr. bereits erschienen ist und durch die Handwerkskammer Mannheim bezogen werden kann. Ferner erscheinen: Stadtrechtsrat A. Brehm: „Der gewerbliche Arbeits- und Lehrvertrag"; Regierungsrat W. Bucerius: „Die rationelle Betriebsführung im Handwerk"; C. Haußer jr.: „Die Wirtschaftsstelle für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, e. Gen. m. b. H.", „Das badische Submissionswesen", „Die Reklame im Dienste des Handwerks"; Dr. H. Meusch: „Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag"; Obersteuerinspektor Dr. H. Rübe: „Die Warenumsatzsteuer"; Gewerberat A. Niederbühl: „Die sozialen Einrichtungen des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen"; Dr. H. Purpus: „Die Frau im Handwerk"; Dr. J. Wilden: „Die Behördeneigenschaft der Handwerkskammer".

* **Todesfall.** In Metz ist vorgestern eine bekannte und geachtete Mannheimer Persönlichkeit, Kaffeehausbesitzer Ludwig Ehel infolge eines Herzschlages plötzlich verschieden. Der Verblichene war in seinem Fach eine anerkannte Autorität. Als Wiener war ihm Gelegenheit geboten, in der Zentrale des Kaffeehauswesens sich gründliche Kenntnisse anzueignen, die ihm sehr zustatten kamen, als er vor etwa 30 Jahren von Frankfurt, wo er bereits selbständig als Inhaber eines Kaffeehauses tätig gewesen war, nach Mannheim übersiedelte. Er übernahm hier zunächst das Kaffee „Zentral", das jetzige Kaffee „Continental" am Strohmarkt, und leitete später „Imperial" und „Bristol". Vor ungefähr 12 Jahren erwarb Ehel eine Altmannheimer Gaststätte, die „goldene Gans" in O 5, ließ das Gebäude niederlegen und errichtete auf dem Grundstück das Hotel „Windsor", eine Verbindung von Kaffeehaus und Hotel garni. Seit Kriegsbeginn trägt das Haus seinen Namen. Ehel hatte nicht nur alle Eigenschaften eines erfolgreichen Wiener Kaffeehausbesitzers, in erster Linie gewinnende Liebenswürdigkeit im Verkehr mit den Gästen, sondern zeichnete sich auch durch außergewöhnlichen Wagemut und zähe Ausdauer aus, Vorzüge, die ihm sehr zustatten kamen, als er durch die vorübergehende Beteiligung am Apollotheater vor der Uebernahme des Unternehmens durch die Apollotheatergesellschaft in schwierige Verhältnisse geriet. Ehel ließ sich in keiner Weise durch den Fehlschlag entmutigen. Er fand Kapitalisten, die ihm hilfreich zur Seite standen, und so gelang es ihm in rastloser Tätigkeit bald wieder in die Höhe zu kommen. Als der Krieg ausbrach, war Ehel nicht nur Inhaber des hiesigen Hotels, das seit Jahren von einer Stieftochter, Frau Seitz Witwe, geleitet wird — Herr Seitz verunglückte bald nach seiner Verheiratung tödlich im Fahrstuhl des Hotels —, sondern auch Besitzer von bedeutenden Kaffeehäusern in Pforzheim, Metz und Basel, die er ins Leben rief und zu großer Blüte brachte. Das Kaffeehaus in Basel wird seit Jahren von seiner Frau geleitet. Die Führung des Metzer Unternehmens übernahm er bei Kriegsausbruch selbst. Er hat seit 1914 fast ununterbrochen in Metz zugebracht und kam nur noch hin und wieder vorübergehend hierher. In Metz ist er nun auch ganz plötzlich einem Herzleiden erlegen, das er sich schon vor dem Krieg durch seine aufreibende Tätigkeit zugezogen hatte. Der Wirteinnung Mannheim gehörte Ehel mehrere Jahre als Vorstandsmitglied an. In dieser Eigenschaft hat er die Interessen des Wirtestandes mit der ihm eigenen Rührigkeit und großer Sachkunde vertreten und ist der Vereinigung selbst dann treugeblieben, als er nur noch vorübergehend hier weilte. Ehel hinterläßt außer der treuen Lebensgefährtin drei Töchter, die sie ihm als Witwe mit in die Ehe brachte. Die eine ist nach Frankfurt an einen Kaufmann verheiratet, die andere, Frau Seitz Witwe, leitet, wie bemerkt, das Hotel Ehel. Man hätte dem unermüdlichen Geschäftsmanne, der in seinem Beruf mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit aufging, gern noch einige Jahre beschaulicher Ruhe gegönnt. Umso größeres Mitgefühl wird die Nachricht von seinem unerwarteten Hinscheiden in den Kreisen erwecken.

* **Eine Mahnung an das kaufende Publikum.** Die Ortsgruppen Köln des Reichsbundes Deutscher Textildetaillistenverbände, des Verbandes deutscher Wäschegeschäfte, des Reichsverbandes für Herren- und Knabenbekleidung und des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe erlassen das nachstehende Rundschreiben: In der Presse begegnen wir häufig Notizen über angeblich große Preisstürze bei Waren aller Art. Derartige Notizen sind zweifelsohne geeignet, bei dem kaufenden Publikum eine gewisse Unsicherheit zu erregen. Sicher ist, daß seit Erscheinen dieser Notizen eine allgemeine Zurückhaltung des kaufenden Publikums festgestellt werden kann. Die Kauflust hat derartig nachgelassen, daß von einer direkten Stockung im geschäftlichen Verkehr gesprochen werden muß. Wir, die Detaillisten, müßten doch in erster Linie von diesen so außerordentlichen Preisstürzen etwas erfahren haben. Wir dürfen Sie auf Grund unserer Erfahrung versichern, daß die Preise im allgemeinen, für Textilien im besonderen, sich andauernd in aufsteigender Kurve bewegen und ein Sinken in absehbarer Zeit infolge vollkommenen Warenmangels auf der einen und großen Warenhungers auf der anderen Seite vollständig ausgeschlossen erscheint. Abgesehen davon, ist es für einen Fachmann feststehend, daß etwaige Preisstürze nicht in dem Umfange auftreten, wie dies von einem Teil der Presse berichtet wird. Wir vermuten dagegen, daß es sich bei diesen Nachrichten um ein Börsenmanöver handelt. Sollte sich auf dem einen oder anderen Gebiet ein Preissturz bemerkbar gemacht haben, so kann sich derselbe nur auf Waren beziehen, die von unlauteren Elementen zu Spekulationszwecken eingekauft und zu Wucherpreisen angeboten worden sind. Diese Elemente scheinen aus den Friedensbewegungen zu befürchten, diese aufgehäuften Posten nicht an den Mann bringen zu können. Jeder Detaillist wird die Erfahrung gemacht haben, daß ihm derartige Waren heute stündlich von allen Seiten angeboten werden, und zwar zu Preisen, die immer noch als Phantasiepreise bezeichnet werden müssen. Da es sich hierbei um Angebote handelt, bei welchen man nicht weiß, wer der Anbietende ist, und wo die Ware herkommt, warnen wir alle Geschäftsinhaber dringend, diesen Angeboten näher zu treten, da sie sonst mit dem Gesetze in Konflikt kommen und sich unübersehbaren Folgen aussetzen.

♂ **Verein für Volksbildung.** Im zweiten Lichtbildervortrag über „Kinderfürsorge vor und in dem Krieg" gab der Vortragende, Herr Dr. Moses-Mannheim, in fesselnder, klarer Form beherzigenswerte Winke und Mitteilungen über die Ernährung und Pflege der vorschulpflichtigen Kinder. Er führte u. a. aus: Vom Säuglingsalter sind die Kleinen durch eigenes Beispiel zu größter Reinlichkeit anzuhalten. Wo Staub und Schmutz herrscht, gedeihen die krankmachenden Bazillen und Pilze. Eine große Rolle spielen neben richtiger Ernährung Wohnung und richtige Pflege. Das beweisen die Sterbeziffern bei verschiedenen Volksschichten. Von 10 000 Kindern der obern Schicht in Bremen starben 2,8, von ebensovielen der Mittelschicht 29, von den untern dagegen 282. Die „Konstitution", d. h. die Gesamtkörperbeschaffenheit der Kinder, wird schon vom 1.—6. Lebensjahr gelegt. Viele kommen schon mit schlechter Konstitution in die Schule. Der Redner besprach dann die häufigsten Kinderkrankheiten (Englische Krankheit, Tuberkulose, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuch-

Montag, 4. Februar, gelten folgende Marken:

Brot: Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1 bis 3.
Mehl: Für 200 Gramm Haushaltungsmehl (das Pfund 28 Pfg.) die Mehlmarke 2.
Butter: Für ⅛ Pfund die Buttermarke 1 in den Verkaufsstellen 35 bis 1000, ferner die Buttermarke 4 in den Verkaufsstellen 1—400.
Fett: Für ⅛ Pfund die Marke 44 in den Fettverkaufsstellen 184—319 auf Kundenliste.
Weißer Käse: Für ¼ Pfd. (das Pfund 76 Pfg.) die Buttermarke 3 in den Verkaufsstellen 251—535.
Eier: Für 1 Ei (40 Pfg.) die Eiermarke 44 in den Verkaufsstellen 50—130 der alten Kundenliste.
Kartoffeln: Zur Bestellung bis spätestens Mittwochabend der Bestellabschnitt der Kartoffelmarke 66, der Zusatzmarke 61 sowie die Wechselmarken. — Zum Einkauf: Für 4 Pfd. der Lieferungsabschnitt A der Kartoffelmarke 63, für 3½ Pfd. die Zusatzmarke 60 sowie die Wechselmarken.
Mager- und Buttermilch: Für ½ Liter die Marken 10 und 11.
Kindernährmittel: Zum Einkauf für 2 Pfd. die Liefermarke 8 der Karte für Kindernährmittel in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen und Drogerien, die seinerzeit die Marke 8 abgestempelt haben. — Zur Ausgabe gelangen offene Haferflocken zu 50 Pfg., Seelbergs Kindermehl zu 1,60 Mk. das Pfund und Müllers Kindermehl zu 1,40 Mk. die Dose.
Kinderzucker: Zum Einkauf für 400 Gramm die Liefermarke T der Karte für Kindernährmittel in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen, die seiner Zeit die Marke T abgestempelt haben.
Fleisch: Die Wochenmenge beträgt 200 Gramm.
Sauerkraut: Für 250 Gramm (das Pfund 25 Pfg.) die Kolonialwarenmarke 1 in den Verkaufsstellen 20—477.
Seifenpulver: Für 125 Gramm Seifenpulver die Februarmarken der Seifenkarte.

Weißbrot für Kranke

ist ab 1. Febr. bis auf weiteres außer bei den bekanntgegebenen Bäckereien noch bei folgenden Verkaufsstellen des Konsum-Vereins erhältlich: S 4. 21, Bellstraße 20, Schwetzingerstraße 92, Contardstraße 36, Riedfeldstraße 50, Chamissostraße 1; Waldhof: Oppauerstr. 30; Neckarau Luisenstraße 32 und Feudenheim: Schwanenstraße 30.

Seifenpulver.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die einer jeden Person im Monat zustehenden Menge Seifenpulver von 250 Gramm auf 125 Gramm herabgesetzt wurde. Die Verkaufsstellen dürfen daher auf die Seifenpulver-Abschnitte künftig nur noch die Hälfte der darauf verzeichneten Menge, also auf die Marken über 100 Gramm künftig nur noch 50 Gramm und auf die Marken über 50 Gramm künftig nur noch 25 Gramm Seifenpulver abgeben.

Städtisches Lebensmittelamt, C 2. 18/19.

Anmeldung von Nähfäden betr.

Die Anmeldung, sowohl von Kleinhändlern, als Verarbeitern und Anstalten sind bis jetzt in ganz unvollständiger Weise eingegangen. Der Termin zur Abgabe von Anmeldungen ist

bis Dienstag, den 5. Februar, abends 5 Uhr,

verlängert. Wer bis dahin kein Anmeldung nicht gemacht hat, kann in die Liste der Bezugsberechtigten keine Aufnahme finden.

Städtische Bekleidungsstelle, P 5, 5 b.

Schuhinstandsetzungs-Werkstätte. — P 5, 13a.

Annahme von Reparaturen täglich mit Ausnahme Samstags. Geschäftszeit: Morgens ½9—12 Uhr; mittags: ½3—½6 Uhr. Samstags werden nur fertige Reparaturen ausgegeben.

Kriegsschuhwerkstätte, Augartenstraße 38, Hinterbau.
Haupt-Zweig: N Holzsohlen-Besohlung.

Schuhflickstube P 6, 20, III.

Jede Frau kann ihre Schuhe selbst sohlen und leichte Flickarbeit unter Anleitung vornehmen. Sohlen, Gummiabsätze, Sohlenschoner zum Selbstkostenpreis.

Kochkistenverkauf, Harmonie, D 2. 6

täglich von 10—12 und von 3—6 Uhr. Kisten von 10 ℳ an. **Nels**

Kleideränderstube P 6, 20, III.

Täglich von 9—12 Uhr und von 2—6 Uhr. Unterweisung zum Umarbeiten aller Kleidungsstücke unter Leitung einer erfahrenen Schneiderin. Einmalige Einschreibgebühr 20 Pfg. **Nls**

husten) und zeigte in Wort und Bild die Erkennungszeichen und ihren Einfluß auf die Todesziffern im Kindesalter. Ueberzeugend wirkten auch die bildlichen Darstellungen der Wirkung unserer Schutzpockenimpfung im Vergleich mit Oesterreich, Rußland und Belgien, wo sie nur teilweise oder nicht besteht. Tröstlich waren auch die Ergebnisse seit Heilserum-Behandlung der Diphtherie. 1892 kamen auf 100 000 Kinder noch 371 Todesfälle, 1902 noch 63. Aeußerst wichtig ist die Fürsorge für alle Schwächlinge und Krüppelhaften, die so brauchbare Glieder der Menschheit werden können. Wenn in Schule und bei Säuglings- und Mütterberatungsstellen mehr Aufklärung verbreitet und die Ratschläge befolgt würden, müßte eine gesunde Jugend und ein kräftiges Volk heranwachsen. Anhaltender Beifall dankte für die ausgezeichneten Darbietungen. K.

♂ **Gründung von Volksheimen.** Da die Volksheimbewegung in letzter Zeit in Fluß gekommen ist, haben sich verschiedene Vereinigungen unserer Stadt zusammengetan, um in dieser für unser Volkswohl so wichtigen Frage einen Vortragsabend zu veranstalten. Der Leiter des Sozialen Museums der Universität Frankfurt a. M., Herr Dr. Heinz Marr, wird am Dienstag, den 12. Februar im alten Rathaussaale über das Thema sprechen: „Welche Bedeutung haben die Volksheime für das Kulturleben in der Gemeinde?"

♂ **Die Kochschule für Frauen und Mädchen** eröffnet am Montag, den 4. Februar, abends 8 Uhr, in der alten Dragonerkaserne einen neuen Kurs, zu dem noch Anmeldungen bei der Eröffnung entgegengenommen werden. Das Honorar beträgt 8 Mark und ist bei der Anmeldung zu zahlen.

Neue Bücher über Kunst.

Besprochen von Mentor.

Hans Trog: Ferdinand Hodler.

Erinnerung an die Hodler-Ausstellung im Züricher Kunsthaus, Sommer 1915.

(Verlag Rascher u. Co., Zürich.)

Man mag sich zu den Auslassungen, die Hodler bei Beginn des Krieges den Deutschen gegenüber gemacht hat noch so national stellen, mag sie noch so streng verurteilen, man wird an dem künstlerischen Ereignis der großen Hodler-Ausstellung in Zürich, die etwa 600 Werke umfaßte, nicht achtlos vorübergehen können, denn Hodlers Stellung in der modernen Entwicklung der Malerei ist zu gefestigt, seine Bedeutung im internationalen Kunstleben zu groß, um ihn nun vom deutschen Standpunkt aus ohne weiteres aus der Liste der Künstler zu streichen. Es ist vielleicht nicht notwendig, in Superlativen über seine Kunst zu sprechen, das Schlußurteil, das den Streit der Zeiten überdauert, wird ohnehin sein gerechtes Urteil fällen. Andere Verhältnisse hätte dieser Ausstellung zweifellos bedeutenden internationalen Besuch gebracht. In Schweizer Kunstkreisen war man sich des Wertes dieser Ausstellung wohl bewußt. In ausführlichen Besprechungen suchte man dem Schaffen des Künstlers auf Grund des überreichen Materials gerecht zu werden. In der „Neuen Züricher Zeitung" waren acht Feuilletons erschienen, in denen Hans Trog sich bemühte, aus der langen Reihe der Bilder chronologisch das Werden des Meisters vorzuführen. Dies ist ihm auch in der Hauptsache gelungen. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke, diese Feuilletons aus dem Rahmen der Tageszeitungen zu einem kleinen Heftchen zusammenzufassen, um aus der Hodler-Ausstellung ein Bleibendes für die Zukunft herüber zu retten. Die Besprechungen sind sachlich und gründlich gehalten, Abbildungen aus der Ausstellung selbst ergänzen den Text, sodaß das Werkchen immerhin Aufmerksamkeit verdient. Freilich wird man die Bedeutung Hodlers aus diesem Werk allein nicht ergründen können, da die Abbildungen nur Ausschnitte aus den Sälen der Ausstellung geben, vom einzelnen Bilde Hodler's aber nicht genügenden Eindruck vermitteln.

Karl Voll: Entwicklungsgeschichte der Malerei in Einzeldarstellungen.

(Insel-Verlag, Leipzig.)

Vor wenigen Wochen ist der Münchener Kunsthistoriker Karl Voll verschieden. Noch kurz vor seinem Tode kam der dritte Band seiner „Entwicklungsgeschichte der Malerei" heraus, mit welchem er eines seiner bedeutendsten Werke abschloß. Karl Voll hat mit dieser Arbeit ein Vermächtnis hinterlassen, das die Beachtung aller Kunstfreunde verdient, vor allem derjenigen Kreise, die sich ehrlich bemühen, in den Geist der alten Kunst einzudringen. Was Voll's Arbeit vor anderen ähnlichen Versuchen auszeichnet, ist die innige Verbindung von Geist der Kunst und Geist der Zeit, die er in anschaulicher Weise dem Leser und dem Beschauer des zur Erläuterung gewählten Bildes vor Augen führt. Jedem der drei Bände hat der Verfasser ein interessantes Vorwort beigefügt, in welchem er zunächst seine Lehrmethode kennzeichnet, dann die Gruppen der Meister und der Bilder die er vorführt, logisch zusammenfaßt. Die Methode an einzelnen Bildern intensiv den Geist des Meisters zu begreifen, die Schönheit des einzelnen Werkes durch langes Betrachten in sich aufzunehmen, ist an sich nicht neu. Voll hat aber mit Erfolg die Methode dahin ergänzt und bis einschließlich Rembrandt und seine Schule durchgeführt: Aus einzelnen bedeutsamen, zum Teil aber auch weniger bekannten Werken der verschiedenen Meister und verschiedenen Zeiten eine logische Entwicklung aufzubauen, wobei er niemals den Zusammenhang mit der Jetztzeit verloren hat. Voll ist hierbei rücksichtslos vorgegangen. Er hat mit lobenden Ausdrücken, wie sie das Empfinden der positiven Schönheit von selbst in die Feder fließen lassen, nicht gespart, aber er hat ebensowenig sich gescheut, Mängel und Fehler zu zeigen, ohne dem Laien die Handhabe zu geben, aus solchen Mängeln gedankenlos Nachurteile zu fällen. Der Verfasser hat vor allem klar und sicher erkannt, daß manche Werke, manche Meister unserem modernen Empfinden nicht mehr nahe genug stehen, um ihre Schönheit persönlich zu empfinden. Ihm kam es daher mehr darauf an, in gründlicher, sachlicher Auseinandersetzung die Bausteine zu sammeln, die dem Kunstfreunde das Fundament geben sollen, um von hier aus selbständig die Schönheit alter Kunst zu empfinden, die Stellung innerhalb des großen Gebäudes der Entwicklung zu fühlen und sich hierdurch auch einen Standpunkt für das Wirken und Werden der neuen Kunst zu schaffen. Der erste Band behandelt die altniederländischen und altdeutschen Meister, der zweite die italienischen Meister, der dritte, zuletzt erschienene, die Malerei des siebzehnten Jahrhunderts. Nur wenige Bilder hat er in jedem Band angeführt, aber jedes Bild weiß er so anschaulich zu zergliedern, ohne die Schönheit zu zerpflücken, in jedem nächsten Bilde das eben Gelernte neu zu verwerten, daß man ein solches Buch nicht liest und wieder aus der Hand legt, sondern bedachtsam studiert und sich, ohne sein persönliches Urteil zu verlieren, immer wieder neu bildet. Voll setzt manche Kenntnisse der Kunstgeschichte voraus, allerdings nicht nackte Zahlen und Namen, sondern schon gewisse Grundlagen für die Bedeutung des Meisters, dessen Arbeit er jeweils behandelt. Was er hinzufügt, gibt gleichsam ein Bild der kunstgeschichtlich werdenden Kultur, zeigt die ununterbrochene Kette der reifenden Kunstgedanken und -Probleme, findet jeweils auch die treffenden Verbindungen von Land zu Land, von Nation zu Nation. Erfreulich ist auch, daß Voll in jedem der drei Bände, die wohl ein geschlossenes Ganze bilden, aber doch jeweils für sich genossen werden können, immer neue Wege einschlägt, um dem Leser sein Wollen klar zu machen. Und mit jedem Bild, das Voll vorführt, steigert sich die Kraft seiner Anschauung, die Kraft der Uebertragung seiner Empfindung. Dieses Werk kann ehrlichen Herzens allen Kunstinteressierten zum Studium und zur Belehrung empfohlen werden, auch der schöne Druck und die handliche Ausstattung, die Bild und Text bequem vergleichen lassen, gewährleisten inneren und äußeren ästhetischen Genuß.

* * *

Lothar Brieger: Das Kunstsammeln.

Delphin-Verlag, München.

Der Krieg hat viele Vermögen vermehrt und hierdurch Manchem, der vorher der Kunst fremd gegenüberstand, die Möglichkeit gegeben, Kunstschätze zu sammeln, deren Erwerb vorher für ihn ausgeschlossen war. Im Anfang erstreckt sich die Liebe meistens auf alle Gebiete künstlerischer Tätigkeit, allmählich aber bildet sich doch ein engerer Kreis heraus, den man besonders pflegt. Für diese neugewonnenen Kunstfreunde, aber auch für ältere Liebhaber, ist just zur rechten Zeit obige Schrift erschienen, die theoretische und praktische Anregungen für das Kunstsammeln gibt und vor allem mit den allgemeinen Vorgängen des Kunstmarktes bekannt macht. Das Büchlein ist aus acht Hochschulvorträgen entstanden, die im Winter des Jahres 1916 vom Verfasser in Berlin gehalten wurden und damals schon soviel Beifall fanden, daß sie sofort wiederholt werden mußten. Die Vorträge sind in allgemein verständlicher Form gehalten und wollen Anregungen geben, um von hier aus eine tiefgründigere Fachliteratur der einzelnen Sparten der Kunstliebhaberei kennen zu lernen. Die Gliederung der Vorträge und des Büchleins erstreckt sich zunächst auf das Kunstsammeln im Allgemeinen, geht dann im Einzelnen auf das Sammeln und Restaurieren von Gemälden, auf das Sammeln von Graphik, Möbeln, Keramik, Metallarbeiten usw. über, um am Schlusse einen knappen Ueberblick über die Literatur der betreffenden Zweige zu geben. Auch hier ist weniger auf Vollständigkeit einer — uferlosen — Literatur gesehen, noch auf kostbare Werke, sondern

MARCHIVUM

♂ Das Fest der silbernen Hochzeit feiert Montag, 4. Februar Herr Gottlieb Breyer mit seiner Ehefrau Eva geb. Lelb, Schanzenstraße 13 wohnhaft.

Spielplan des Großh. Hof- u. National-Theaters Mannheim

	Hof-Theater		Neues Theater
3. Februar Sonntag	Abonnement D Hohe Preise	Mignon Anfang 6 Uhr	Die verlorene Tochter Anfang 7½ Uhr
4. Februar Montag	Abonnement C Kleine Preise	Torquato Tasso Anfang 7 Uhr	
5. Februar Dienstag	Abonnement B Mittlere Preise	Der Waffenschmied Anfang 7 Uhr	
6. Februar Mittwoch	Abonnement D Mittlere Preise	Der Fächer Anf. 7 Uhr	
7. Februar Donnerstag	Abonnement A Hohe Preise	Der Rosenkavalier Anfang 7 Uhr	
8. Februar Freitag	Außer Abonn. Kleine Preise	Der Zigeunerbaron Anfang 7 Uhr	
9. Februar Samstag	Abonnement C Kleine Preise	Die kleine Königin Anfang 7 Uhr	
10. Februar Sonntag	Abonnement B Hohe Preise	Margarete Anfang 6 Uhr	Die Ehre Anfang 7 Uhr

Mannheimer Strafkammer.

Strafkammer II. Sitzung vom 31. Januar. Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Strauß.

Hauptsteck hinter den Ohren hat es der 34 Jahre alte Schlosser Franz Keller aus Neuhofen. Als Geschiedener knüpft und löst er Liebesverhältnisse mit Dienstmädchen und Arbeiterinnen mit einer Gewerbsmäßigkeit, die man frivol nennen könnte, wenn man nicht wüßte, daß es sich für ihn nur darum handelt, die Leichtgläubigen zu rupfen. Wie aus dem Gange der Verhandlung hervorgeht, hat Keller die Mädchen meist durch die Aussicht, unter die Haube zu kommen, um Geldbeträge von 20, 30, 70 bis zu 170 Mk. gebracht. Einmal verlobte er sich mit einem Mädchen, das er hier kennen gelernt hatte, in Heilbronn und benützte die Gelegenheit, dieses Festes, alsbald zwei Bekannte der Brautfamilie um Darlehen zu prellen und 14 Tage später fuhr er abermals in die Heimat seiner Braut, um noch zwei andere Verlobungsgäste hereinzulegen. In einem Falle erschwindelte er sich 150 Mark, um, wie er sagte, eine Französin zu belohnen, die ihm im Krieg das Leben gerettet. Zum Beweise, daß er Kriegsteilnehmer gewesen, trug er, ohne Berechtigung, das Eiserne Kreuz. Großen Eindruck erzielte er bei seinen Opfern durch seine schönen, von erheuchelter Religiosität strotzenden Briefe. In Wirklichkeit ist er ein sehr vielseitiger Verbrecher. Seine letzte Strafe waren sechs Jahre Zuchthaus. Fünf davon entfallen auf Sittlichkeitsverbrechen, die ihn vor Jahren vor das Mannheimer Schwurgericht führten. Er hatte damals in abenteuerlicher Hullenlosigkeit in der Nachbarschaft Frauen auf dem Felde überfallen. Das heutige Urteil lautete auf 3 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Verworfen wird die Berufung der verehelichten Johannette M. aus Waldhof, die nach einem Schimpfduell ihre Nachbarin geprügelt hatte, und deshalb vom Schöffengericht mit 2 Wochen Gefängnis angesehen worden war.

Eine längere Verhandlung erforderte die Anklage gegen die 23 Jahre alte Barbara M. wegen Vergehens nach § 218 StGB., bei der es sich um eine um zwei Jahre zurückliegende Sache drehte. Das Gericht hielt den Beweis nicht für ausreichend und sprach die von Rechtsanwalt Dr. Mökel verteidigte Angeklagte frei.

Der 15jährige Peter W. aus Ladenburg stieg im Oktober v. Js. in die Wohnung der Magdalena Benz in Ladenburg ein und nahm aus dem Nähtisch den Barbetrag von 32 Mark weg. Im Gasthaus „Zum Schiff" stahl er Zigaretten im Werte von 7,50 Mark, zwölf Brotmarken und 2 Mark bar und bei Rotar Ritter zerschlug er die Gartenglocke, die einen Wert von 15 Mark hatte, und nahm die Stücke mit. Der junge Taugenichts wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Unter Benützung eines Anwaltsbriefbogens und eines Vereinsstempels suchte der Schlosser Heinrich K. seine Kartoffellieferantin, die ihm nach seiner Meinung zwei Kartoffelsäcke vorenthielt, zu bestimmen, ihm diese Säcke auszufolgen. Die Unüberlegtheit wird mit 1 Woche Gefängnis geahndet, doch wird dem noch unbestraften jungen Manne Strafaufschub gewährt. (Vert. R.-A. Dr. Ebertsheim.)

Aus Ludwigshafen.

* Der flüchtige Zuchthäusler Josef Stedele, der schon vor längerer Zeit aus der Gefangenenabteilung Ludwigshafen entwichen ist, konnte immer noch nicht ergriffen werden. Nunmehr ist auf die Festnahme des gefährlichen Burschen eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden. Gerade vor zwei Monaten, am 3. Dezember vor. Jahres, hat Stedele, der sich nach seiner Flucht ins jenseitige Bayern gewendet hatte, den Gendarmeriesergeanten Hoffmann in Starnberg durch einen Revolverschuß ermordet, nachdem ihn der Beamte festgenommen hatte. Geboren ist der Verbrecher 1889 in Maising bei Starnberg. Zuletzt trieb er sich unter dem Namen Ludwig Römer, Oberjäger aus Murnau, in München und Umgebung umher, bisweilen gab er sich auch als Josef Wächter oder Wachter aus. Der Flüchtling ist von schlanker Gestalt, hat längliches Gesicht, blonde Haare, blaugraue tiefliegende Augen, abstehende Ohren, deren Läppchen ganz am Kopf angewachsen sind. Auf seinem rechten Vorderarm ist das Bild König Ludwig II. von Bayern eintätowiert. Möglicherweise trägt er Uniform mit Ordensband. Bei der Festnahme ist äußerste Vorsicht geboten.

Kommunales

)(**Karlsruhe**, 1. Febr. Eine Erhöhung der Bestattungsgebühren tritt nach einer stadträtlichen Vorlage an den Bürgerausschuß mit dem 1. Februar in Wirksamkeit. Darnach werden die Sätze erhöht in der 1. Klasse von 180 Mk. auf 240 Mk., in der 2. Klasse von 90 auf 120, in der 3. Klasse von 30 auf 40 Mk., für Kinder über 6 Jahre auf 150 (bisher 120), 75 (60) und 30 (25) Mark. Die fortgesetzte Steigerung des Aufwands der Stadtgemeinde für die Leistungen im Bestattungswesen, insbesondere des Personalaufwands, der Fuhrlöhne und der Materialpreise hat zur Folge, daß die Einnahmen aus den Bestattungstaxen weit hinter den Ausgaben zurückstehen. Da für das Jahr 1918 mit einem Gesamtaufwand von 142 000 Mk. gerechnet werden muß, bei den derzeitigen Bestattungstaxen aber nur eine Einnahme von höchstens 125 000 Mk. in Rechnung zu stellen ist, würde sich ein Fehlbetrag von 17 000 Mk. ergeben. Zur Vermeidung dieser Unterbilanz hat nun der Stadtrat dem Bürgerausschuß eine Vorlage zugehen lassen, in der die vorstehende Erhöhung der Bestattungstaxen vorgeschlagen wird. Diese Erhöhung soll unter Beibehaltung der bisherigen Einteilung in drei Bestattungsklassen nach dem Grundsatz durchgeführt werden, daß die 1. und 2. Klasse in verhältnismäßig höherem Maße zur Deckung der allgemeinen Kosten herangezogen werden als die 3. Klasse, um den minderbemittelten Teil der Bevölkerung noch Möglichkeit zu schonen.

)(**Singen**, 26. Jan. Der Gemeinderat hat wegen der Errichtung eines Amtsgerichtes in Singen den Landständen eine ausführliche Petition eingereicht, die von der Zweiten Kammer der Kommission für Justiz und Verwaltung und von der Ersten Kammer der Haushaltungskommission überwiesen wurde.

)(**Rudolfzell**, 28. Jan. Der Bürgerausschuß hat den städt. Beamten und Angestellten Teuerungszulagen bewilligt, und zwar bei einem Einkommen von 2100 Mk. 25 v. H., von 2100 Mk. bis 3000 Mk. 20 v. H., von 3000 Mk. bis 3900 Mk. 15 v. H. und über 3000 Mk. 10 v. H. Die verheirateten Beamten erhalten außerdem Familienzulagen.

* **Darmstadt**, 31. Jan. Die Stadt hat sich entschlossen, dem Mainzer Vorbild folgend, Wurst im Schlachthaus im großen herzustellen. Zu diesem Zwecke soll aus den Darmstädter Schweinemetzgern eine Gesellschaft gebildet werden, die die gemeinsame Herstellung der Wurst im Schlachthause übernimmt. Der Verkauf wird wie bisher in den Metzgereien erfolgen.

* **Elberfeld**, 31. Jan. Dr. Adolf Schlieper hat der Stadt zum Andenken an seinen im Luftkampf gefallenen Sohn 100 000 Mark für Zwecke der Kinderfürsorge gestiftet. Die Zuwendung wurde von der Stadtverordnetenversammlung unter dem Ausdruck des Dankes angenommen. — Zur Beschaffung von Möbeln für heimkehrende Krieger wurden 600 000 Mk. bewilligt. Die endgültige Entscheidung über die Verwendung des Betrages wurde noch vorbehalten.

Aus dem Großherzogtum.

; **Wallstadt**, 1. Febr. Schuhmacher Christoph Strubel III, der am Sonntag mit seiner Ehefrau Paulina das Fest der goldenen Hochzeit begeht, ist Veteran der Feldzüge 1866 und 1870/71. Auch ist er Gründer des hiesigen Kriegervereins sowie der Freiwilligen Feuerwehr und Ehrenmitglied des Männergesangvereins Liederkranz. Zwei Söhne stehen im Felde. Einer ist in französischer Gefangenschaft.

⚒ **Weinheim**, 31. Jan. In der Donnerstag Abend unter Vorsitz von Fabrikant Bosch abgehaltenen diesjährigen Ausschußsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Weinheim erstattete Rechner Borho den Geschäftsbericht, dem zu entnehmen ist, daß dank der verhältnismäßig günstigen Kassenentwicklung ein Ueberschuß von 20 706 Mk. erzielt werden konnte. Der Reservefonds hat die gesetzlich vorgeschriebene Höhe bereits um 28 589 Mk. überschritten. Auf Grund dieses guten Kassenstandes wurde aus der Mitte der Versammlung ein Antrag eingebracht, dahingehend, nicht allein die Lohnklassenbeträge, die zur Bemessung der Barleistungen führen, sondern auch die Krankenunterstützungsbeträge prozentual zu erhöhen. Demgegenüber wies Geschäftsführer Borho darauf hin, daß der Hauptverband Deutscher Krankenkassen beim Reichsamt des Innern angesichts der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine Ausgestaltung der Krankenversicherung, und zwar mit der Wirkung einer Erhöhung des Krankengeldes angeregt habe. Als Frucht dieser Anregung ist durch die Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 die Krankenversicherung in bedeutsamer Weise ausgestaltet worden. Die Vorschriften der neuen Verordnung sollen baldigst durch Satzungsänderungen verwirklicht werden. Der Vorstand der Weinheimer Ortskrankenkasse will indessen, ehe ein Beschluß gefaßt wird, erst abwarten, wie diese Fragen bei den benachbarten größeren Kassen gelöst werden. Mit diesen will sich der Vorstand in Verbindung setzen und zu erstreben suchen, möglichst einheitlich vorzugehen und die prozentuale Höhe des Krankengeldes wenigstens in der näheren Umgebung in gleicher Weise abzustecken. Durch die einschneidenden Veränderungen der neuen Bestimmungen sei es vor allem erforderlich, die Arbeitgeber zur Einreichung eines Verzeichnisses sämtlicher Versicherten mit ihren derzeitigen Löhnen aufzufordern. Sobald das erforderliche Material beisammen ist, wird der Vorstand seine Beschlüsse fassen und alles tun, um die Notlage der Versicherten so gut und so schnell als möglich zu lindern. Der Ausschuß erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden.

)(**Pforzheim**, 31. Januar. Der 44jährige Arbeiter Wilhelm Boeten fiel am Sonntag abend über die Einfriedigung der Straßenunterführung in der Nähe des Bahnhofes Birkenfeld etwa 5 Meter hoch hinunter und verletzte sich schwer. In seiner Wohnung in Dillstein ist er jetzt an den Folgen des Sturzes gestorben.

)(**Dürrn** (Amt Pforzheim), 1. Febr. Die Familientragödie, die sich hier am 10. Januar abspielte, ist, wie der „Pforzheimer Anzeiger" meldet, jetzt aufgeklärt. Darnach hat die 30 Jahre alte Frau des Landwirts Wilhelm Albrecht eingestanden, daß sie ihren in Urlaub gekommenen Mann ermorden wollte, um ihn aus dem Wege zu schaffen, da sie ein unerlaubtes Verhältnis mit dem erst 18 Jahre alten Karl Schimpf von hier hatte. Die Frau ließ durch ihren 16jährigen Sohn in Pforzheim einen Revolver kaufen und schoß damit nachts den Mann in den Kopf. Als er nicht tot war, öffnete sie ihm den Mund und schoß ihm eine zweite Kugel hinein. Er ist im Pforzheimer Krankenhause. Er kann sprechen, schwebt aber immer noch in Lebensgefahr. Der 16jährige Sohn ist aus der Haft entlassen. Der jugendliche Liebhaber Schimpf sitzt in Pforzheim in Untersuchung, wo es sich erweisen muß, inwieweit er an dem Verbrechen Kenntnis und Anteil hatte.

Gerichtszeitung.

p. **Saarbrücken**, 1. Febr. Ein 17jähriger Mörder stand in der Person des Schlossers Heinrich Zeimet aus Malstatt vor Gericht. Er war im Dezember von dem 37 Jahre alten verheirateten Förster Rotten beim Wildern ertappt und festgenommen worden. In einem günstigen Augenblick griff Zeimet, ein arbeitsscheuer Bursche, zum Revolver und schoß dem Förster eine Kugel durch den Kopf, die nach wenigen Wochen den Tod des geachteten Mannes herbeiführte. Zeimet wurde zu zwölf Jahren und 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

* **Köln**, 31. Jan. Das Kriegsgericht verurteilte die Ehefrau Peter Bueler aus Köln-Ehrenfeld wegen Mordversuch zu 15 Jahren Zuchthaus. Sie hatte versucht, am 8. d. M. ihr 8 Jahre altes Stieftöchterchen Christine im Rhein zu ertränken. Ihr Vorhaben wurde durch ein Briefträger, der das schon mehrmals untergetauchte Kind rettete, vereitelt.

Sportliche Rundschau.

* **Fußball.** Morgen Sonntag findet laut Anzeige ein Verbandsspiel um die Westkreismeisterschaft statt. Mit diesem Spiel kann Herr Emil Schönig, Spielführer der Mannschaft, auf eine reiche Tätigkeit zurückblicken. Herr Schönig absolviert morgen sein 400. Wettspiel.

auf Bücher zu Durchschnittspreisen, die sich, nach des Verfassers Ansicht, zu Helfern beim Weiterbau der Grundlage eignen.

* * *

Dr. Ernst Cohn-Wiener: Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst.

Die im Leipziger Verlag Teubner herausgegebene Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt", hat die soeben erschienenen Bändchen Nr. 317 und 318 einem Thema gewidmet, das schon vielfach behandelt, doch immer wieder neue Gesichtspunkte für den persönlich empfindenden Kunstfreund bietet. Der Verfasser hat im knappen Rahmen versucht, im Gegensatz zu weitläufigen Kunstgeschichten oder zu tabellarischen Aufzählungen einzelner Stilgattungen und ihrer Kennzeichen, die Entwicklungsgeschichte der Stile aus der Kultur des Geschmacks seiner Zeit zu betrachten. Diesen inneren Kern des Wesens der Stile zu ergründen, ist dem Verfasser auch fast durchweg gelungen, der nur auf wenige Vorarbeiten gleichen Ziels zurückgreifen konnte, die zudem immer nur einzelne Gruppen der Kunstgeschichte behandelten. Insbesondere hat Ernst Cohn-Wiener die bisher für das Mittelalter fehlenden stilgeschichtlichen Untersuchungen nach Möglichkeit durchgeführt. Die beiden kleinen Büchlein können freilich nicht die umfassenden Arbeiten des Verfassers in vollständigem Lichte zeigen, aber sie beweisen durch die Sicherheit der Gesamtdarstellung die straffe, logische Durchführung des sich gesteckten Zieles. Man betrachtet die zahlreichen Abbildungen des handlichen Büchleins nicht nur mit der persönlichen Freude des ästhetisch empfindenden Menschen, sondern wird durch den erklärenden Text langsam und steigernd zur inneren Erkenntnis über das Wesen dieser Schönheit geführt. Vom Altertum bis zur Gotik reicht das erste Bändchen, von der Renaissance bis zur Gegenwart das zweite, das mit einem ausgezeichneten Kapitel über das Wesen des Stilwerdens und der historischen Stellung der gegenwärtigen Kunst abschließt. Man lernt aus der alten Kunst die gegenwärtige Kunst begreifen und sieht die kommende neue Schönheit.

* * *

Dr. Herbert Tannenbaum: Jüdische Krieger-Grabmale.

(Entwürfe von Hermann Esch und M. von Hugo. Verlag Gebrüder Buck, Mannheim.)

Diese Veröffentlichung schließt sich gedanklich an das Werk „Kriegergräber im Felde und Daheim", das im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung im Verlag von F. Bruckmann, München, erschienen ist, und ergänzt jene Arbeit in mancher Hinsicht, da es versucht, unter Berücksichtigung ritueller Gesichtspunkten, den gefallenen jüdischen Kameraden ein würdiges Grabmal zu errichten. Im Grunde genommen würden schon Grabzeichen genügen, die des Kreuzes, auch des eisernen Kreuzes entbehren. Es wird deshalb bei strenggläubigen Juden, namentlich hinsichtlich der Verwendung des Eisernen Kreuzes, auf manchen Widerspruch stoßen. Im übrigen aber werden einige Entwürfe gezeigt, die dem gedachten Zweck besonders entsprechen, vor allem durch die Erinnerung an die typische Stele, die fast durchweg auf den alten jüdischen Friedhöfen verwendet ist. Die Entwürfe finden durch die üblichen Schriftzeichen eine gute Ergänzung, sind aber im allgemeinen nicht gerade originell zu nennen. Die entwerfenden Künstler haben versucht, durch Betonung der Höhe der Bekrönung der Stele mit starkem Profil, einen würdigen Charakter des Grabmals zu erreichen, was ihnen auch in den meisten Fällen gelungen ist. Anzuerkennen ist besonders die Anweisung der handwerklichen Ausführungen. Das handliche Werkchen gibt zum mindesten die Grundlage, um die hier niedergelegten Gedanken weiter zu bearbeiten. Die Veranlassung wird sich oft genug geben, da auch zahlreiche jüdische Kämpfer ihr Blut für das deutsche Vaterland vergossen haben.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theater-Kulturverband Ortsverein Mannheim.

Die nächste Veranstaltung wird Hermann Burte gewidmet sein und zum ersten Mal in Form einer Sonntag-Morgenfeier stattfinden. Zwei in Mannheim als Rezitatoren sehr angesehene Künstler, Frau Thila Hummel (Wiesbaden) und Hans Godeck (Mannheim) werden aus dem neuen Drama unseres badischen Dichters, aus „Simson", die Hauptszenen zum Vortrag bringen. Herr Schriftsteller Karl Heckel (Mannheim) wird die einführenden Worte sprechen. Diese Burte-Morgenfeier findet am Sonntag den 10. Februar, vormittags 11¼ Uhr, im Versammlungssaal des Rosengartens statt.

Tanzabend Sylvia Herzig.

Am 16. Februar findet im Musensaal des Rosengartens ein Tanzabend von Sylvia Herzig statt. Die junge Künstlerin zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß sie dem Spitzentanz ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt, und diese Technik geradezu virtuos beherrscht. Da sie auch außerdem eine Anzahl moderner Ausdruckstänze bietet, so hat ihr Programm den Reiz größter Abwechslung. Die Entwürfe zu den Kostümen und szenischen Umrahmungen stammen von Ludwig Sievert, dem Ausstattungs-Künstler des Hoftheaters.

Mannheimer Kunstverein.

Die Bilder des Verbandes Deutscher Illustratoren „Deutsches Land", sowie die Arbeiten von C. C. Hartig-Aachen und E. Langkemper-Charlottenburg bleiben nur noch kurze Zeit hängen. — Verkauft wurden aus der Ausstellung „Deutsches Land" Werke von Jul. Menzel, Rich. Muth und A. Leißner.

Gemälde-Ausstellung Gebr. Buck, Heidelbergerstraße, O 7, 14.

Die Sammel-Ausstellung Käthe Kollwitz, die Handzeichnungen, Lithos und Radierungen aus den verschiedenen Schaffenszeiten enthält, dauert voraussichtlich noch bis 5. Februar. Die Ausstellung ist geöffnet von morgens 10 bis abends 6 Uhr. Eintritt frei.

Letzte Meldungen.

Wird Wilson antworten?

m **Köln**, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der Schweizer Grenze: Die geplante Abreise von Oberst House, dem Vertrauensmann Wilsons, wird einem Washingtoner Drahtbericht der Mailänder Blätter zufolge vorläufig unterbleiben. Der Präsident der Vereinigten Staaten soll die Entwicklung der Lage in Oesterreich-Ungarn und die politische Unzufriedenheit in Deutschland mit Spannung verfolgen. Obwohl einige seiner Ratgeber Wilson raten, Berlin zu antworten, werde der Präsident in nächster Zeit nicht mehr im Kongreß auftreten. Er sei überzeugt, nur mit einer der Mehrheit des Reichstages verantwortlichen deutschen Regierung Verhandlungen aufnehmen zu können.

Von der schweizerischen Grenze, 1. Febr. Der Petit Parisien meldet aus Washington: Die hiesigen maßgebenden Stellen sind der Meinung, daß die diplomatische Aktion der Mittelmächte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden müsse. Es scheint sich die Auffassung zu bestärken, daß der Präsident die Erklärungen Hertlings und Czernins nicht ohne Antwort lassen dürfe. Man hält eine neue Botschaft des Präsidenten „An die Demokratien der Welt" für wahrscheinlich. Die Botschaft soll in kurzer Frist erlassen werden. Weiter verlautet, daß Präsident Wilson erneut seinen Entschluß bekunden werde, mit der deutschen Militärpartei nicht zu verhandeln.

Finanzielle Kriegszieloperationen Amerikas.

Washington, 1. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Bei einer Besprechung zwischen dem Schatzamtssekretär Mac Adoo und den Parteiführern des Kongresses wurden Schritte für umfassende finanzielle Operationen im Zusammenhang mit den Kriegszielen erörtert. Man kam am Montagmittag in beiden Häusern des Kongresses überein, ein Verwaltungsgesetz zur Einrichtung einer Kriegsfinanzgesellschaft mit einem Kapital von 500 Millionen Dollars einzubringen, die die Unternehmungen der Privatindustrie finanzieren soll.

Italien und der souveräne Judenstaat.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Febr. (Pr.-Tel. g. K.) Laut der „Neuen Zürcher Zeitung" gab der italienische Gesandte im Haag dem Jüdischen Korrespondenz-Büro im Haag folgende Erklärung ab:

Ich bin zu der Erklärung ermächtigt, daß die italienische Regierung ihre uneingeschränkte Zustimmung zur Erklärung des Ministers Balfour und den zionistischen Bestrebungen gibt und der Errichtung einer nationalen Heimstätte für die Juden in Palästina günstig gestimmt ist.

Eine japanische Marinemission in Italien.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Febr. (Pr.-Tel. g. K.) Die Neue Züricher Zeitung meldet: Eine japanische Marinemission ist aus Frankreich in Italien eingetroffen.

Eintritt der Andrassy- und Apponyi-Parteien in die neue ungarische Regierungspartei.

Budapest, 2. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Die unter der Führung des Grafen Andrassy stehende Verfassungspartei und die unter der Führung des Grafen Apponyi stehende Vereinigte Unabhängigkeits- und Achtundvierziger Partei haben heute beschlossen, diese Parteien aufzulösen und korporativ in die neue Regierungspartei einzutreten, die auf Grund des vom Ministerpräsidenten Dr. Wekerle im Abgeordnetenhaus verkündeten Programms gebildet wird. Fünf Mitglieder der Apponyi-Partei erklärten, sich diesem Beschlusse nicht anzuschließen.

Eine Brücken- und Tunnelverbindung zwischen Europa und Asien.

Konstantinopel, 2. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem Kredite verlangt werden zur Prüfung der Frage der Herstellung der Brücke und eines Tunnels, die Europa und Asien verbinden sollen.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt a. M., 2. Februar. (Börsenwochenbericht.) Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk haben die Zurückhaltung neuerdings gesteigert. Es bleibt also abzuwarten, ob mit Großrußland in Brest-Litowsk unter dem gegenwärtigen Regime in Peversburg ersprießliche Uebereinkommen erzielt werden können. In Börsenkreisen neigt man bereits der Ansicht zu, daß man von den Verhandlungen den Friedensschluß kaum noch erwarten kann. Da zur Zurückhaltung auch überdies noch die Meldungen über die Ausstandsbewegung in Berlin und anderen deutschen Städten beitrugen, hielt sich die Geschäftstätigkeit fast ununterbrochen in den allerengsten Grenzen. Hierbei vollzog sich unter dem drückenden Einfluß der Geschäftslosigkeit ein neuer Abbröckelungsprozeß, der fast alle Gebiete berührte. Auf dem Aktienmarkte kam aber schließlich eine bessere Stimmung zum Ausdruck, da sich zu den ermäßigten Kursen Aufnahmeneigung einstellte. Die Umsätze beschränkten sich auf ein sehr geringes Maß und es ist eigentlich kein Gebiet zu erwähnen, in dem sich kein lebhaftes Geschäft entwickeln konnte. Auf dem sonst belebten Montanaktienmarkt gaben die führenden Aktien, wie Phönix, Gelsenkirchen, Harpener, Caro und Oberbedarf nach. Feste Haltung behielten Friedrichshütte und Buderus. Bochumer konnten sich gut behaupten. Ein schwächerer Grundton war auch in Rüstungsaktien zu bemerken, wo Daimler, Banz, Fahrzeug Eisenach, Rheinmetall, Deutsche Waffen, Hirsch Kupfer ihren Kursstand ermäßigten. Unter den Metallaktien fanden Metallwaren Gebr. Bing, Heddernheimer Kupfer, Aluminium Beachtung. Elektrizitätswerte verzeichnen keine nennenswerten Kursveränderungen. Niedriger gingen Felten u. Guilleaume. Chemische Aktien erlitten wiederum Kurseinbußen. Badische Anilin, Farbwerke Höchst, Holzverkohlung, Rütgerswerke gehen mit Rückgängen hervor, dagegen standen Theodor Goldschmidt, Vereinigte Chemische Fabriken Mannheim und Blei- und Silberhütte Braubach bei höheren Kursen in Nachfrage. Unter den Zellstoffwerten sind Waldhof und Zellstoff Dresden niedriger. Als schwächer sind Bau- und Terrainaktien anzuführen, ebenso war in Zementaktien Abgabelust zu beobachten. Zement Heidelberg besser gehalten, dagegen Lothringer Zement und Karlstadt nachgebend. Unter den übrigen Industriewerten notierten gegen die Vorwoche höher: Bleistiftfabrik Faber, Emaillier- und Stanzwerk Ullrich, Feinmechanik (Jetter), Gummifabrik Berlin-Frankfurt, Filt. u. Br. Enzinger, Gasmotor Deutz, Gritzner, Pinselfabrik Nürnberg, Preßhefe Bast, Seilindustrie Wolff, Westdeutsche Jute, Verlagsanstalt sowie Maschinenfabrik Eßlingen. Niedriger stellten sich u. a. Reiniger, Gebbert, Beck u. Henkel, Hydrometer, Spiegel und Spiegelglas, sowie Mainzer Gasapparat, letztere stärker gedrückt. Im freien Verkehr nahmen Petroleumwerte eine unregelmäßige Haltung ein. Kaliwerte konnten sich wieder befestigen, besonders Westeregeln. Schiffahrtsaktien hatten unter Abgaben zu leiden, besonders wurden Norddeutscher Lloyd und Paketfahrt zu ermäßigten Kursen umgesetzt. Auf dem Markt der Eisenbahnpapiere wurden Orientbahn, Lombarden schwächer. Heimische Bankaktien unverändert still, aber gut behauptet. Russische Banken wenig beachtet. Auf dem Rentenmarkt zeigten sich Deutsche Anleihen gut behauptet, 3prozentige und Reichsschatzanweisungen fester. Oesterreichisch-ungarische Renten abgeschwächt. Fester lagen Japaner, Chinesen, Argentinier. Russische Fonds blieben behauptet. Tägliches Geld notierte 4%, Geld auf einige Tage über Ultimo 5%, der Privatdiskont 4¼%.

Der Schluß der Woche brachte kein lebhafteres Geschäft. Die vorden außerordentlich rege Geschäftstätigkeit hat im Monat Januar einer Beschränkung der Umsätze Platz gemacht, die schon äußerlich um so mehr in die Augen fällt, als der freie Verkehr in Industrieaktien durch die Neuregelung der Börsenverhältnisse seine Bedeutung verloren hat. Die Stimmung war wieder fester, da die Streikbewegung im Abflauen begriffen ist und Rückkäufe vorgenommen wurden.

*

Frankfurt, 2. Febr. (Pr.-Tel.) An der Börse machte sich auch am Wochenschluß in der Beurteilung der Entwicklung des Streiks eine zuversichtliche Auffassung bemerkbar, zumal das Arbeitsverhältnis in der rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Montanindustrie günstig beurteilt wird. Es ist auch in anderen Städten ein Abflauen der Streikbewegung zu bemerken. Die Tendenz gestaltete sich bei allerdings ruhigem Geschäft fest. In vorwiegend fester Haltung verkehrten Montanaktien, wobei besonders Oberbedarf, Caro, Lauralütte, Phönix und Harpener durch gute Nachrichten hervortraten. Bochumer, Buderus und Deutsche Luxemburger konnten sich gut behaupten. Schiffahrtsaktien lagen ruhig, nur Norddeutscher Lloyd fanden regere Beachtung. Elektrowerte hatten bei bescheidenen Umsätzen etwas festere Tendenz aufzuweisen, dagegen waren die Werte des Anilinkonzerns bei guter Kauflust höher bezahlt. Neben Höchster Farben traten auch Griesheim und Badische Anilin mit Kurserhöhungen hervor. Kaliaktien zogen an, besonders Westeregeln. Beachtet waren ferner Autowerte, besonders Daimler; junge und alte Aktien gingen höher um, ferner Adlerwerke Kleyer, die bei fester Tendenz umgingen. Bei fester Tendenz sind zu erwähnen Zellstoff Waldhof, Maschinenfabrik Eßlingen und Bleistift Faber. Im Freiverkehr entwickelte sich lebhaftes Geschäft. In Petroleumwerten, von denen besonders Steaua Romana und Deutsche Petroleum gefragt wurden, später trat in diesen Werten mäßige Abschwächung ein.

Am Rentenmarkt waren heimische Anleihen behauptet, 3proz. Anleihen gesucht. Ausländische Werte ruhig. Beachtung fanden türkische Werte. Am Bankenmarkt bestand Interesse für Württemberger Bankanstalt und Württemberger Vereinsbank. Die Börse schloß in vorwiegend fester Verfassung. Der Privatdiskont notierte 4¼ Prozent.

Badische Bank, Mannheim.

Mannheim, 31. Januar. Wochen-Ausweis der Bad. Bank

	31. Januar Mk.	7. Januar Mk.
Metallbestand	6353273.25	6351108.33
Reichskassen-Scheine	3193794.—	3115091.—
Noten anderer Banken	5943600.—	6460100.—
Wechselbestand	19296148.75	18655440.30
Lombard Forderungen	4813275.—	3684475.—
Wertpapierbestand	2461291.02	2991764.37
Sonstiges Vermögen	49454293.15	49891661.45
	91509765.17	82151640.45
Verbindlichkeiten.		
Grundkapital	9000000.—	9000000.—
Reservefonds	2250000.—	2250000.—
Umlaufende Noten	25490600.—	25945500.—
Tägl. fällige Verbindlichkeiten	52303276.79	41885064.29
Sonstige Verbindlichkeiten	2465958.38	3101076.16
	91509765.17	82151640.45

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 1. Februar.

	1.	31.		1.	31.		1.	31.
Mais März	126.½	127.—	Pork: Jan.	47.30	47.60	Schweine		
pr Mai	125.½	125.½	pr Mai	46.57	46.85	leichte	16.60	16.35
Hafer Jan.	59½	64.½	Rippen			Schweine-		
Schmalz:			pr Jan.	23.90	23.85	zuf. t. West.	101000	112000
pr Jan.	25.85	25.45	pr Mai	24.00	24.70	do. Chicag.	31000	19000
pr. Mai	25.40	25.50						

Neuyorker Warenmarkt.

NEW YORK 1. Februar.

	1.	31.		1.	31.		1.	31.
Baumwolle			N Orleansfk	36.20	36.50	Kaffee (Apr.	9.22	8.78
Zuf. Amt. Hät.	9.0	3000	pr März	29.10	29.12	Kaffee (Mai	9.42	9.38
im Innern	9600	9000	pr Mai	29.73	29.7-	Weizen-Verc		
NYork loko	31.65	31.25	Petroleum			Winterweiz.	220—	225—
pr Jan.	—.—	—.—	Cred.Balanc	476.—	475.—	No 1 Nothern		
pr Febr	30.32	30.25	Schmalz Wst	25.00	25.90	Sommerwz	229.—	229—
pr März	30.47	30.3-	Kaffee loko	8.5½	8.5½	Maisloko ausl.	—.—	—.—
pr April	29.85	28.80	Kaffee Rio Nr. 7 Jan.	—.—	—.—	Mehl Spr		
pr Mai	29.72	28.77	Kaffee Rio Nr. 7 Febr.	8.71	8.45	Wh.cl. (nes)	10¼-10⅝	10¼-10⅝
pr Juni	29.65	28.83	Kaffee Rio Nr. 7 März	9.01	8.76			
pr Juli	28.33	25.35						

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 2. Februar (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	2. Geld	2. Brief	1. Geld	1. Brief
Konstantinopel	18.95	19.05	18.95	19.05
Holland 100 Gulden	215.50	216.00	215.50	216.00
Dänemark 100 Kronen	152.50	153.00	152.50	153.00
Schweden 100 Kronen	163.25	163.75	163.25	163.75
Norwegen 100 Kronen	161.25	161.75	161.25	161.75
Schweiz 100 Franken	112.50	112.75	112.50	112.75
Oest.-Ungarn 100 Kronen	66.55	66.65	66.55	66.65
Spanien	115.½	116.½	115.50	116.½
Bulgarien 100 Leva	80.—	80.½	80.—	80.½

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 1. Febr. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt. Schlepplöhne von den Rhein-Ruhrhäfen nach Mainz-Gustavsburg 2.90, nach Mannheim 3.20. 100 ℓ 215.75 M.

Briefkasten.

C. H. Soviel uns bekannt ist, ist es üblich, daß der Agent von Beiden Provision erhält. Näheres kann Ihnen das Bezirksamt mitteilen. (1)

Wohnungsfrage. Ihre Anfrage ist uns nicht verständlich.

J. K. Nur die 6500 Mark ist Vermögenssteuer zu entrichten. (4)

Heimkehr. Die Frau durfte die Möbel nicht in den Hof stellen; sie ist schadenersatzpflichtig. Das Nähere erfahren Sie beim Rechtsanwalt. (40).

R. B. Uns ist eine solche Anstalt nicht bekannt. Vielleicht versuchen Sie es einmal durch ein Inserat. (50)

H. H. 19. Wenden Sie sich an das Mieteinigungsamt. (58)

L. Sie erfahren hierüber Näheres auf dem Bezirksamt. (22)

Manfred E. Soviel uns erinnerlich, wurde Han seinerzeit zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. (12)

Bei Kopfschmerz Citrovanille Hofapotheker Otto's ärztlich bevorzugt.
Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung.
In allen Apotheken zu haben. Fla

Beleuchtungskörper
für elektrisches Licht.
BROWN, BOVERI & Cie A.-G.
Abteilung Installationen 476
O 4, 8/9. Fernspr. 882, 930, 2032, 7466.
Hauptniederlage der Osramlampe.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 7 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Samstag, den 2. Februar | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg. | 1918

Bekanntmachung
Nr. A 10000. G. P. C.
betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Gerbstoffen und anderen Rohstoffen, Zwischenerzeugnissen und Fertigerzeugnissen aus Leder, vom 19. Januar 1918.

Nachdem durch Bekanntmachung vom 21. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 350) und vom 5. November 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1000) der Bundesrat für die Zeit vom 1. Januar 1918 ab die Beschlagnahme und Bestandserhebung der Gerbstoffe, Zwischenerzeugnisse und Fertigerzeugnisse aus Leder mit dem Stichtag des Kriegsamts, Berlin, geschehen ist, wird hierzu folgendes bekannt gemacht:

Der Kriegsausschuß kann durch ordnungsgemäße Ausführung der Bestandserhebung durch die Herren Reichskommissare für Haut- und Gerbstoffe erfolgt werden.

§ 4. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten.

Die weiteren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungeradzahligen Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände die zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich befinden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorgedruckten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtstelle anzufordern sind.

§ 5. Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Gegenstände nach Menge, Güte und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Frachtbriefes.

§ 6. Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt Verkauf und Verbrauch von Gerbstoffen und Zwischenerzeugnissen in einem Rahmen von Mengen bis zu 100 Stück, Gerbstoffen bis zu 1000 Stück, Drahtgerbstoffen bis zu 500 Stück, den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück.

§ 7. Meldungen und Anzeigen.

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Banken der Kriegsabteilung an das Reichsbankdirektorium, Berlin SW 19, Jägerstraße 34—41,
2. für Banken der preußischen Provinzialbehörden an das Königlich Preußische Kriegsministerium, Handelsabteilung, Berlin SW 68, Hedemannstraße 27,
3. für Banken der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Eisenbahnministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Bellevuestraße 25,
4. für alle anderen Banken an die zuständige Kriegsamtstelle.

§ 8. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 20. Januar 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Januar 1918.

Der Stellvertretende Commandierende General
Hebert, Generalleutnant.

Stellvertr. Generalkommando, — 14. Armeekorps.
Abt. IV a — Abwehr — Nr. 53 600.

Verordnung
Das Waffentragen durch Ausländer betr.

Auf Grund des § 9 b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915, Nr. 179, Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden (Westerwaldgebiet Simmern) gehörigen Gebiete (Oberamtsbezirk Simmern) folgendes bereits bestehende Verbot:

§ 1. Der Verkauf und die sonstige entgeltliche Ueberlassung an Ausländer von Waffen und Munition aller Art, insbesondere Jagdgewehren, Revolvern und Pistolen, sowie Munition für solche Waffen ist verboten.

§ 2. Allen Ausländern ist das Tragen von Waffen verboten.

§ 3. Den Ausländern werden die Staatsangehörigen mit früherer ausländischer Staatsangehörigkeit gleich gestellt.

§ 4. Als Waffe im Sinne dieser Verordnung gelten auch Stockdegen, Dolchstöcke, Dolche und sonstige im Gesetz bezeichnete Waffen, sowie alle mittels einer Vorrichtung schießbare Schußwaffen.

§ 5. Ausgenommen von diesem Verbot sind:

a) Ausländer, welche während des Krieges zur Ausübung der Jagd zugelassen besonderer Genehmigung ausnahmsweise berechtigt sind; b) ausländische Militärpersonen und Beamte, die zum Tragen von Uniform und Waffen innerhalb Deutschlands berechtigt sind.

§ 6. Der den Uebertretungen dieser Verordnung zuständerhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Strafbestimmungen enthalten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 — Fünftausendfünfhundert — Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Die Verbotsweise getragenen Waffen unterliegen der Einziehung.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Hebert, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 30. Januar 1918.
Großh. Bezirksamt, Abt. IV.

Ausführungsbestimmung, VI der Reichs-Zucker-Ric.

Auf Grund der §§ 9 und 23 der Bekanntmachung des Bundesrats über Zucker vom 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 884) in Verbindung mit der Bekanntmachung betreffend Aenderung der Bekanntmachung über Zucker vom 20. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1110) und der Bekanntmachung des Bundesrats über Kaufmannsbücher vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Die Inhaber und die Verbraucher von Zucker aller Art haben am 1. eines jeden Monats alle übrigen Eigentümer von Zucker, die mehr als 100 Stück besitzen, haben am 1. des ersten Monats eines jeden Kalendervierteljahrs ihren Bestand an Zucker der Reichs-Zuckerstelle, Geschäftsabteilung, Berlin W. 35, Tiergartenstr. 30/00, auf dem vorgeschriebenen Formblatt anzugeben.

§ 2. Die Zuckerbestände der Detreibermühlen und der Mahlvorrichtung unterliegen nicht der Meldepflicht, die übrigen im Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens befindlichen Bestände nur insoweit, als sie in ihren gemeinsamen Betrieben Verwendung finden.

II. Meldesammelstelle.

§ 2. Der Bedarf an Zucker, soweit er nicht aus den eigenen Beständen gedeckt werden kann, ist erstmals am 5. Januar 1918 für das erste Vierteljahr 1918, sodann bis zum 15. des letzten Monats eines jeden Kalendervierteljahrs für das folgende Kalendervierteljahr bei der Reichs-Zuckerstelle, Geschäftsabteilung, Berlin W 35, Tiergartenstr. 30/00, auf dem vorgeschriebenen Formblatt anzumelden.

III. Verbrauchsregelung.

§ 4. Reine Zucker aus reinem Papierpapier und reine gefärbte Papierzucker dürfen nur zu solchen Zwecken verwendet werden, für die sie von der Reichs-Zuckerstelle freigegeben sind.

Reine Zucker anderer Art dürfen nur mit Zustimmung der Reichs-Zuckerstelle in Verkehr gebracht werden.

Gebrauchte Zucker, die sich für die Beförderung von menschlichen Nahrungsmitteln eignen, dürfen für andere Zwecke nicht benutzt werden.

§ 5. Das Aufbrennen und Verschmelzen von Zuckerbeständen ist verboten.

Das Aufbrennen und Zerschneiden von Papierzucker Gesetzbüchern zwecks Ausbesserung ist erlaubt.

Die Verbrauchsregelung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Mannheim, den 22. Januar 1918.
Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Gerbstoffen und anderen Rohstoffen, Zwischenerzeugnissen und Fertigerzeugnissen aus Leder, vom 19. Januar 1918.

§ 1. Von der Beschlagnahme werden betroffen Gegenstände unterliegen, die im Wege der Zwangsbewirtschaftung oder Verordnungen Bundesrat, Zweckverbänden oder mit Zustimmung des Kriegsamts und der Verordnungen zulässig, die durch einen Kriegsausschuß mit dem Sitzungsort des Kriegsamts, Berlin-Spandau, gebildet sind.

Der Kriegsausschuß kann durch ordnungsgemäße Ausführung der Bestandserhebung den Herrn Reichskommissar für Haut- und Gerbstoffe erfolgt werden.

§ 4. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten.

Die weiteren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungeradzahligen Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände die zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich befinden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorgedruckten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtstelle anzufordern sind.

§ 5. Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Gegenstände nach Menge, Güte und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Frachtbriefes.

§ 6. Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt Verkauf und Verbrauch von Gerbstoffen und Zwischenerzeugnissen in einem Rahmen von Mengen bis zu 100 Stück, Gerbstoffen bis zu 1000 Stück, Drahtgerbstoffen bis zu 500 Stück, den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück.

§ 7. Meldungen und Anzeigen.

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Banken der Kriegsabteilung an das Reichsbankdirektorium, Berlin SW 19, Jägerstraße 34—41,
2. für Banken der preußischen Provinzialbehörden an das Königlich Preußische Kriegsministerium, Handelsabteilung, Berlin SW 68, Hedemannstraße 27,
3. für Banken der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Eisenbahnministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Bellevuestraße 25,
4. für alle anderen Banken an die zuständige Kriegsamtstelle.

§ 8. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 20. Januar 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Januar 1918.

Der Stellvertretende Commandierende General
Hebert, Generalleutnant.

Stellvertr. Generalkommando, — 14. Armeekorps.
Abt. IV a — Abwehr — Nr. 53 600.

Verordnung
Das Waffentragen durch Ausländer betr.

Auf Grund des § 9 b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915, Nr. 179, Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden (Westerwaldgebiet Simmern) gehörigen Gebiete (Oberamtsbezirk Simmern) folgendes bereits bestehende Verbot:

§ 1. Der Verkauf und die sonstige entgeltliche Ueberlassung an Ausländer von Waffen und Munition aller Art, insbesondere Jagdgewehren, Revolvern und Pistolen, sowie Munition für solche Waffen ist verboten.

§ 2. Allen Ausländern ist das Tragen von Waffen verboten.

§ 3. Den Ausländern werden die Staatsangehörigen mit früherer ausländischer Staatsangehörigkeit gleich gestellt.

§ 4. Als Waffe im Sinne dieser Verordnung gelten auch Stockdegen, Dolchstöcke und sonstige im Gesetz bezeichnete Waffen, sowie alle mittels einer Vorrichtung schießbare Schußwaffen.

§ 5. Ausgenommen von diesem Verbot sind:

a) Ausländer, welche während des Krieges zur Ausübung der Jagd zugelassen besonderer Genehmigung ausnahmsweise berechtigt sind; b) ausländische Militärpersonen und Beamte, die zum Tragen von Uniform und Waffen innerhalb Deutschlands berechtigt sind.

§ 6. Der den Uebertretungen dieser Verordnung zuständerhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Strafbestimmungen enthalten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 — Fünftausendfünfhundert — Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Die Verbotsweise getragenen Waffen unterliegen der Einziehung.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Hebert, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 22. Januar 1918.
Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Wer einen Angehörigen im Felde hat,

dem ist es selbstverständlich der Wunsch, die Vorgänge an der Front, die ihm bisher nur aus Büchern und Zeitschriften bekannt sind, einmal aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Diesen Wunsch verwirklichen in geradezu überraschender Weise die vor einigen Wochen erschienenen Feldstereos. Eindrücke, die sich durch Worte und Bilder schwer oder garnicht wiedergeben lassen, vermitteln Feldstereos im Augenblick. Serie A Somme und Verdun. Apparat mit 50 Bildern kompl. Mk. 7.50 einschl. Porto. Versand gegen Nachnahme. Alles Nähere ersehen Sie aus einem ausführlichen illustr. Prospekt, der Ihnen auf Wunsch vom Feldstereo-Verlag in Frankfurt a. M. 54 kostenlos zugesandt wird. Ra1da

Kriegs-Versicherungen

mit günstigen „Phönix" Monatsraten (ohne Zuschläge) mit und ohne Untersuchung. — Sofortige Vollauszahlung im Kriegssterbefalle durch die Filial-Direktion: K. Th. Balz, Mannheim, Friedrichsring U 3, 17. Tel. 3640.

Badische Feuerversicherungs-Bank Karlsruhe i. B.

Versicherung gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Fliegerschäden.

Näheres durch die Generalagentur Karlsruhe, Karlstrasse 84, Fernsprecher Nr. 332 und die Hauptagenturen Mannheim:

Firma WILH. SCHREIBER, B 1. 6, Fernsprecher 171

und

PAUL BENFEY, Augusta-Anlage 31, Fernspr. 7226

Privat-Handels-Schule Schüritz N 4, 17

Tel. 7105

Neue Tages- und Abendkurse beginnen: 4. Februar. Ta1a

Spezialkurse für Mädchen, welche Ostern aus der Schule entlassen werden, beginnen am 8. April. Anmeldungen schon jetzt erbeten.

Prospekte und Auskunft jederzeit kostenlos, auch Sonntags von 11—12 Uhr, durch die Schulleitung.

Spenglerei und Installations-Geschäft

Telephon 3371 B113a

Wilhelm Rensch, Lange Rötterstrasse 84

empfiehlt sich in allen neuen Facharbeiten sowie Reparaturen

Schwarze Hüte in allen Preislagen

Trauerhüte Schleier, Flore in grosser Auswahl auf Wunsch Auswahl ins Haus. Wb125

Hugo Zimmern, N 2, 9, Kunststr. Teleph. 1609.

Tieferschüttert geben wir die traurige Nachricht, dass mein lieber Mann, unser Bruder, Schwager und Onkel

Mathäus Huck

im Alter von 48 Jahren, nach kurzem, schweren und mit Geduld ertragenem Leiden heute morgen sanft entschlafen ist.

In tiefstem Schmerze:
Frau Rosa Huck Ww., geb. Lenz
Familie Sal. Schwarzwälder
Geschwister Huck
Familie Brandenburger
Familie Himmelmann
und Verwandte.

MANNHEIM, den 2. Februar 1918.
Langstr. 30

Die Beerdigung findet am Montag, den 4. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

100 Mk. Belohnung

dem, der es ermöglicht, daß das am Sonntag Abend bei der Vorstellung Tannhäuser im Hoftheater I. Rang links abhanden gekommene blaue Damen-Jacket mit schwarzem, aufgeknöpftem Pelzkragen, silbergrauem Seidenfutter, an den Armen und am Kragen mit breiter, schwarzer Seidentresse besetzt und eingenähtem Firmenschild „Weczera", wieder in meinen Besitz gelangt 1960

Werderstraße 31, III links.

Einige Diwans

teils wenig gebraucht, zu verkaufen.

Landes, Q 5, 4. 893

HEINRICH LANZ MANNHEIM

Heissdampf-Ventil-Lokomobilen

Gesamt-Absatz: 1,475,000 PS. B44k

Tribolo

Das neue Kreiselspielzeug. Probedutzend 4 ℳ oder Postpaket, 4 Dutzend 35 ℳ franko, gegen Nachnahme. Be52

Händler und Vertreter gesucht.

Standard Company Berlin, Kottbuserdamm 91

Feuerzeuge

mit Benzinbehälter per Stück Mk. 2 — gefüllt.

Armbruster, E 1, 13

Telephon 3858. B1683

IV. Ueberlassung von mit Waren gefüllten Säcken.

§ 6. Der Verkauf von Waren in Säcken erfolgt entweder einschließlich Sack oder unter mietsweiser Ueberlassung des Sackes.

§ 7. Die mietsweise Ueberlassung von mit Ware gefüllten Säcken ist allgemein gestattet, wenn sie zur Beförderung von menschlichen Nahrungsmitteln dienen.

Sind die Säcke mit anderen Waren gefüllt, so darf ihre mietsweise Ueberlassung nur mit Zustimmung der Reichs-Sackstelle erfolgen.

Die Benutzungsfrist bei mietsweiser Ueberlassung beträgt 4 Wochen. Bei Ueberschreitung dieser Frist ist für jede angefangene weitere Woche eine Miete in doppelter Höhe in Rechnung zu stellen. Ueber 8 Wochen darf die Benutzungsfrist nicht ausgedehnt werden. Die Säcke dürfen nur zu den bei der mietsweisen Ueberlassung bestimmten Zwecken benutzt werden. Die Rückgabe der Säcke ist durch Vertragsstrafe zu sichern. Die Vertragsstrafe muß mindestens den doppelten Betrag der von der Reichs-Sackstelle für gebrauchte Säcke festgesetzten Verkaufspreise erreichen. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der Reichs-Sackstelle.

§ 8. Sämtliche Säcke, mit Ausnahme der geklebten Papiersäcke, die mit Ware gefüllt von den Verbrauchern einschließlich Sack erworben sind oder erworben werden, sind nach ihrer Entleerung durch die Bekanntmachung der Reichs-Sackstelle vom 7. August 1917 in Anspruch genommen und an die bestellten Sackhändler und Sammelstellen gegen die vom Reichskanzler festgesetzten Höchstübernahmepreise abzuliefern.

§ 9. Die Heeres- und Marineverwaltungen stellen nach einem Uebereinkommen beim Bezug von Waren die erforderlichen Säcke, mit Ausnahme der geklebten Papiersäcke selbst. Sie haben sich verpflichtet, die Säcke zurückzugeben oder gleichwertige Säcke als Ersatz zu liefern, wenn die Ware bereits in Säcke gefüllt oder es ihnen im einzelnen Fall nicht möglich ist, rechtzeitig Säcke zur Füllung einzusenden.

Die Verkäufer der Ware werden angewiesen, den Wiedereingang derartiger an die Heeres- oder Marineverwaltungen gelieferter Säcke sorgfältig zu überwachen und der Reichs-Sackstelle, Verwaltungsabteilung, Anzeige zu erstatten, falls die Rücklieferung nicht innerhalb 6 Wochen erfolgt.

V. Schlußbestimmungen.

§ 10. Die Ausführungsbestimmung I der Reichs-Sackstelle vom 27. Juli 1916 und die Ausführungsbestimmung III vom 16. August 1916 werden aufgehoben.

§ 11. Die für die Bestands- und Bedarfsanmeldungen vorgeschriebenen Formblätter sind von den amtlichen Handelsvertretungen oder bei der Reichs-Sackstelle, Geschäftsabteilung, Berlin W. 35, Lützowstr. 33/36, anzufordern.

§ 12. Diese Ausführungsbestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1917.

Reichs-Sackstelle:
Bebell.

Verordnung.

Den Verkehr mit militärischen Siegeln, Stempeln und Ausweisvordrucken betr.

Auf Grund des § 9 b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezbr. 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915, Nr. 173, Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das Folgende:

1. a) Siegel oder Stempel mit auf Militärbehörden bezüglichen Inschriften und dergl. Zeichen;
b) Vordrucke für militärische Ausweise, z. B. Soldbücher, Militärfahrscheine und -Blocks, Militärpässe, Urlaubsscheine, Truppentransportscheine, Ausweise zum Betreten militärischer Anlagen, Institute und dergl. dürfen nur dann angefertigt werden, wenn (soweit es sich nicht um Bestellungen der Materialien-Depots handelt) ein schriftlicher, mit Siegel oder Stempelabdruck versehener, ordnungsgemäß unterschriebener Auftrag einer heimatlichen Militärbehörde vorliegt, der außerdem einen datierten Sichtvermerk mit beigedrucktem Dienststempel der vorgesetzten Dienststelle trägt.
2. Bei Annahme eines solchen Auftrags hat der Lieferant der aus dem Sichtvermerk sich ergebenden vorgesetzten Dienststelle telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief den genauen Auftrag nach Datum, Art, Menge und bestellenden Militärbehörde mitzuteilen.
3. Wer solche Siegel, Stempel oder Vordrucke anfertigen oder liefern will, hat das dem stellvertretenden Generalkommando — 14. Armeekorps — vor der Aufnahme des ersten Auftrags durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen.
4. Siegel, Stempel oder Vordrucke der bezeichneten Art dürfen:
a) nur an die bestellende Militärbehörde selbst, nicht an gesandte Boten oder dritte Personen verabfolgt,
b) nicht außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit abgedruckt werden.
5. Hergestellte Abdrucke dieser Art dürfen nur unter den vorstehend enthaltenen Bestimmungen verabfolgt werden.
6. Die Verordnung vom 22. Januar 1916, betr. das unbefugte Anfertigen von Siegeln und Stempeln mit auf Militärbehörden bezüglichen Inschriften und Zeichen, sowie das unbefugte Anfertigen von Vordrucken zu Militär-Urlaubsscheinen und Militärfahrscheinen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1916, Seite 19) wird aufgehoben.
7. Zuwiderhandlungen, sowie Aufforderung oder Anreizung zur Uebertretung werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1917.

Der stellvertr. kommand. General des 14. A.-K.:
Isbert, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 29. Januar 1918.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Zum Handelsregister B Band XIV, O.-Z. 28, wurde heute eingetragen: „Entladestelle Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Mannheim, Güterhallenstr. 5/7. Gegenstand des Unternehmens ist, die von der Gefangenen-Inspektion der Entladestelle überwiesenen Gefangenen nach Anweisung des militärischen Fahramts den Arbeitgebern für kriegswichtige Arbeiten, insbesondere für das Be- u. Entladen der Eisenbahnwagen und anderer Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen, ferner für die Beköstigung dieser Kriegsgefangenen zu sorgen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist Friedr. Langenbein, Kaufmann, Mannheim und Dr. Karl Christian Christiansen, Heidelberg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1917 festgestellt. Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einmonatlicher Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendervierteljahres kündigen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der „Karlsruher Zeitung."
Mannheim, 28. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band X, O.-Z. 88, Firma „Chemisch-pharmazeutische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. Am100
Mannheim, 26. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht, Z. 1.

Die Entmündigung des Kaufmanns Otto Stan[illegible] in Mannheim ist aufgehoben. Am106
Mannheim, 26. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht, Z. 4.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: Am107
1. Band XVII, O.-Z. 223, Firma Luschka & Wagenmann, Kommanditgesellschaft, Mannheim: Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und ein Kommanditist hat seine Vermögenseinlage erhöht.
2. Band XVIII, O.-Z. 52, Firma Heinrich Weikum, Seckenheim (Hauptstr. 113). Inhaber ist: Heinrich Weikum, Schuhwarenhändler, Seckenheim. Geschäftszweig: Schuhwarenhandlung mit Schuhmacherei.
3. Band VI, O.-Z. 7, Firma Hermann Bazlen, Mannheim. Die Prokura des August Montigel ist erloschen.
4. Band XVIII, O.-Z. 53, Firma Krauß-Bühler, Mannheim. Inhaber ist: Hermann Krauß, Kaufmann, Mannheim. Josef Jülg und Wilhelm Steinmeyer, Mannheim sind als Einzelprokuristen mit dem Recht, die Firma allein zu zeichnen bestellt. Peter Altendorf, Max Kysser, Friedrich vom Scheidt, Mannheim, sind als Gesamt-Prokuristen bestellt und nur je 2 zusammen zur Zeichnung der Firma berechtigt.
5. Band XVII, O.-Z. 105, Firma Wilhelm Christian Müller, Mannheim. Richard Müller, Kaufmann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
6. Band XVIII, O.-Z. 20, Firma Max Altenburger, Mannheim. Der Firmeninhaber Max Altenburger hat seinen Wohnsitz nach St. Gallen verlegt. Die Prokura des Otto Roth ist erloschen.
Mannheim, 29. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band X, O.-Z. 29, Firma Carbolsäure-Fabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ladenburg, wurde heute eingetragen: Der bisherige Zwangsverwalter ist Liquidator. Die Prokuren des Dr. C. Schulze und G. Bierkorn sind erloschen. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Durch Verfügung des Reichskanzlers vom 22. Dezember 1917 III A. B. 6363 wurde die Liquidation angeordnet und durch Beschluß Gr. Ministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. Privatmann Theodor Graf(?) in Ladenburg zum Liquidator bestellt. Am197
Mannheim, 29. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XI, O.-Z. 40, Firma Th. Goldschmidt, Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung Mannheim-Rheinau, in Mannheim, als Zweigniederlassung der Firma Th. Goldschmidt, Aktiengesellschaft in Essen, wurde heute eingetragen: Am190
Direktor Alfred Beck — Wegaver ist aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, 28. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht, Z. 1.

Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:
1. Seite 295: Peter Balbach, Kraftfahrer in Mannheim-Feudenheim u. Margaretha Elisabeth geb. Seibel. Vertrag vom 18. Januar 1918. Gütertrennung. Am108
2. Seite 296: Ernst Bloh, Kraftfahrer und die geschiedene Ehefrau des August Heinrich Heuer Franziska, geb. Müadel in Mannheim. Vertrag vom 10. Januar 1918. Gütertrennung.
Mannheim, 26. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht, Z. 1.

Zum Handelsregister B Band VIII, O.-Z. 29, Firma Krauß-Bühler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in „Deutsche Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung." Hermann Krauß ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. Januar 1918 ist die Gesellschaft aufgelöst. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. Jan. 1918 wurde die Firma der Gesellschaft in Deutsche Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Josef Jülg, Kaufmann, Mannheim, ist Liquidator.
Mannheim, 24. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht, Z. 1.

Zum Genossenschaftsregister Band II, O.-Z. 24, „Geflügelzucht- und Eierproduktionsgenossenschaft Mannheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Mannheim, wurde heute eingetragen: August Geil und Karl Heinecke sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Direktor Otto Wüst und Eugen Friedebach, Organisationsvorstand, beide in Mannheim, sind in den Vorstand gewählt.
Mannheim, 29. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht, Z. 1.

Zum Handelsregister B Band I, O.-Z. 19, [illegible] Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen. [illegible] Erlenbach als Liquidator [illegible]
Mannheim, 30. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XII, O.-Z. [illegible], Firma „[illegible] Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Prokura des [illegible] ist erloschen. [illegible] Steuernagel, Kaufmann, Schwetzingen, ist als Gesamtprokurist bestellt.
Mannheim, 30. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zufolge Erkenntnis der Gerichtsvollzieherbezirke werden besorgt:
1. Die Geschäfte des Distrikts XIV — [illegible] zwischen [illegible]ring, Friedrichsfelder [illegible], Schwetzingerstr. — [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]bert, wohnhaft Heinrich Langstraße 22.
2. Die Geschäfte des Distrikts XIX — Lindenhof und das Gebiet des Hauptbahnhofs — durch Gerichtsvollzieher Brehme wohnhaft U 1, 18.
3. Die Geschäfte des Distrikts XXVII: a) Stadtteil östlich der Tattersallstraße, zwischen Seckenheimer- und Augartenstraße, sowie südlich der Stephanienstraße — durch Gerichtsvollzieher Hildebrandt, wohnhaft C 4, 13; b) Seckenheim — wie bisher — durch Gerichtsvollzieher Groß. Am108
Mannheim, 1. Febr. 1918.
Gr. Amtsgericht.

Zum Handelsregister B Band XII, O.-Z. 14, Firma „Orenstein & Koppel, Arthur Koppel, Aktiengesellschaft" in Mannheim, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Berlin, wurde heute eingetragen: Die bisher stellvertretenden Vorstandsmitglieder, Kaufmann Gustav Wolffsohn in Berlin, Rechtsanwalt Dr. jur. Richard Landsberger in Berlin-Wilmersdorf, Kaufmann Richard M. Flatow in Charlottenburg, Oberingenieur Hugo Schröder in Berlin-Friedenau sind zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt.
Mannheim, 1. Febr. 1918.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Pionier Wilhelm Römers der 1. Komp. Pion.-Ers.-Batl. 25 früher M. W. B. X, geb. 8. 4. 96 zu Erkelenz wegen Fahnenflucht unter dem 23. 9. 17 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Friedrichsfeld, 26. Jan. 1918.
Affenmacher
Major u. Batls.-Kdeur.

Für den Inhalt verantwortlich Anton Geiser. Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

MARCHIVUM

Für „Dörrgemüse" — Für „Futtermittel"

1400 Anlagen seit Anfang 1915 mit einer täglichen Verarbeitung von 275000 Zentnern!

Dr. Zimmermann's Express-Darre

zur Trocknung, von Gemüse, Obst, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Abfällen. A132a

Dr. Otto Zimmermann & Heinrich Weyel, Ludwigshafen am Rhein.

Für „Getreide" — Für „Pflanzenmehl"

Offene Stellen

Maschinenfabrik sucht sofort jüngeren, gewandten Ma37

Kaufmann

oder ein in allen Büroarbeiten erfahrenes **Fräulein** (Stenotypistin), ferner einen

jüngeren Maschinenzeichner

Angebote mit Bild und Gehaltsansprüchen unt. E. F. 156 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wir suchen mehrere tüchtige weibliche Schreibkräfte

die in Kurz- und Maschinenschrift große Gewandtheit besitzen und möglichst bald eintreten können.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Zeitpunkts, zu dem frühestens der Eintritt erfolgen kann, erbeten an E11a

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim.

Wir suchen

für unsere Werke Untertürkheim und Sindelfingen mehrere tüchtige, jüngere, militärfreie

Kaufleute

die eine schöne Handschrift besitzen, mit den neueren Buchführungsarten vertraut sind und die möglichst bald eintreten können. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt. E12a

Wir erbitten uns Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichsten Zeitpunktes für den Eintritt. Bewerbungen, in denen die Angabe der Gehaltsansprüche fehlt, werden nicht berücksichtigt.

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim.

---

2 tücht. Werkzeugschleifer

für sofort gesucht. E15b

Metallindustrie G. m. b. H. Bühl (Baden).

Für meine stark besetzte E14i

Hühnerfarm

suche ich eine zuverlässige

sachverst. Persönlichkeit

möglichst auch mit Kenntnissen der Imkerei. In Frage kommt Kriegsbeschädigter, unverheiratet oder verheiratet, aber kinderlos, oder auch Kriegswitwe. Sofortige Angebote an

Heinrich Lanz'sche Gutsverwaltung Straßenheimer Hof, Post Heddesheim i. B.

Lehrling

mit guter Schulbildung von hiesigem Engros-Geschäft zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Tc28

Ausführl. Angebote unter Beifügung der Zeugnisabschriften erb. unter **E. L. 161** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Auf 1. März

tüchtiges Büro-Fräulein

(Stenotypistin)

in Maschinenfabrik gesucht. Ma37

Angebote mit Bild und Ansprüchen unt. E. G. 157 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtige Zeitungsträgerinnen

für die Seckenheimer- und Schwetzingerstraße sofort gesucht. Ma38

Neue Badische Landeszeitung Kaiserring 4–6.

Tüchtige Arbeiterinnen

werden eingestellt.

Rheinische Schuhfabrik Langstrasse 25/27. S26

Alte Versich.-Gesellschaft sucht

tüchtigen Fachmann

für Organisation und Acquisition gegen Gehalt, Provision event. Bürozuschuß und Fernsprecher. Tadellose Vergangenheit erforderl. Gef. Angeb. m. Lebenslauf unt. R. M. 565 an **Rudolf Mosse, Mannheim**, erbeten. E14b

---

Fortlaufend guten **Neben-Verdienst** für Herren und Damen bietet **Versich.-Büro Köhler**, Seckenheimerstr. 11. 1996

Dampf-Kranenführer

gesucht.

Lohnkoring & Co., A.-G. Mannheim. 234a

Kräftiger

Schuljunge

täglich 1—2 Stunden zum Kohlen holen **gesucht**

Zu erfragen in der Geschäftsstelle. 588

Tüchtige

2. Arbeiterinnen

sofort gesucht.

B. Strauss, Mode P 7. 24. Tb38

Putz

II. Arbeiterin, Verkäuferin u. Lehrmädchen gesucht. 2005 **Kaufmann, P 7, 25.**

Gesucht für sofort oder 15. Febr. 2008

tücht. Mädchen.

Frau Professor Schilling L 8, 14.

Hotel-Zimmermädchen und Küchenmädchen

sofort gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle. Re33

Tüchtiges

Alleinmädchen

auf 1. März gesucht. Ma35 N 5. 1 III.

Zweitmädchen

tüchtig in Handarbeit tagsüber für Februar od. März gesucht. 2013 **Hochheim**, Moltkestraße 12

Ordentlich. Mädchen

das in Küche und Haushaltung bewandert ist, p. 15. Febr. gesucht. 2003 **Lutzheimer, Luisenstr. 15.**

Dienstmädchen

gesucht. 1880 Rupprechtstr. 6 IV., l.

---

brav. jung. Mädchen

zu kleiner Familie gesucht. **Parkring 37**, 3 St. 1970

Ordentliches, braves

Mädchen

für kleinen Haushalt ges. **Heinrich Langstr. 30, 4. St.** 1988

Stellen-Gesuche

Kontorist

militärfrei, sucht sofort Stellung. 1997

Angebote u. M. J. 84 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Für meinen Sohn, der Ostern das einjähr. Zeugnis erhält suche ich eine

Lehre

im Holz-, Zimmereigeschäft oder einer verwandten Branche. 1982

Angeb. unt. M. B. 77 an die Geschäftsst.

Verkäufe

Eine große Partie Bilder und Gemälde

preiswert zu verkaufen. Md27

Landes, Q 5, 4.

Gut erhaltene

Yost-Schreibmaschine

System 4, zu verkaufen. Sb48

Hofphotograph Ruf, M 1, 4.

Beste Gelegenheit für Brautpaare. Gut gearbeitete

Schlafzimmer Pitsch-Pine Küchen

preiswert zu verkaufen.

Badische Möbel- u. Betten-Industrie Hermann Graff, Mannheim nur Schwetzingerstrasse 24—40.

Bevor Sie kaufen od. **pachten** verlangen Sie das Spezial-Offerten-Blatt **Vermiet- u. Verkaufszentrale Frankfurt a. M., Hansahaus.** Dasselbe umfaßt reichhaltige Auswahl in Haus-, Grundstücken und Geschäften jeder Art und an vielen Plätzen. B45r

---

Hausverkauf. 1987 In einem Vororte Mannheims ist in ruhiger Lage ein **schönes Wohnhaus**, zweimal drei Zimmer u. Küche nebst großem Obstgarten und Hühnerhof preiswert zu verkaufen. Gas- und Wasserleitung vorhanden. Reflektanten wollen Adresse u. M. D. 79 a. d. Geschäftsst. einsend.

Piano, Harmon.-Verk. L'hafen, Wittelsbstr. 43 1911

Weiße

Emaille-Badewanne

wenig gebraucht, Weinfaß, 300 Ltr., alte Flaschen zu verkaufen. **Erichsen,** Waldparkstr. 5II

Eine hochelegante seidene

Salon-Einrichtung

neu, zu verkaufen. Sa36 Daselbst auch **10 große**

Polsterbänke

für Warteräume oder Wirtslokale passend. **Heidelberg** Hauptstraße Nr. 44.

Eleg. Sessel-Garnitur

und heller Kronenleuchter, beides neu, bill. zu verk. 1996 **Hammer, L 4, 9.**

Schreibmaschine

System Post Nr. 15, mit zugehörigem, praktischen, umklappbaren **Pult**, noch wie neu, zu verkaufen. **H. Provo, Heidelberg,** Albert Mays-Straße 14, 1. Stock. 1959

---

1 komplettes

Schlafzimmer

hell, nußb., pol., preisw. zu verkaufen. **Valentin Hoof III., Viernheim,** Weinheimerstraße Nr. 42.

Jung. Wolfshund

(Hündin) zu verkaufen. U 5, 6, **Werkstatt** [illegible]

Eine Bettstelle

mit Sprungfedermatratze, dreiteiliger Seegrasmatr. und Oberbett billig zu verkaufen bei L. Wöhler **Weinheim, Hauptstr. 47.** 1990

Fenster eine größere Anzahl mit Rahmen, Türen u. Glasschalen für Gärtner, auch Gärtner-Frühbeeten geeignet, bill. zu verkauf. [illegible] Käfertalerstr. 60 pt. 1978

Apartes großes

Herrenzimmer

preiswert zu verk. 2004 **Dietrich, E 3, 11.**

Büro-Möbel

vollst. Einrichtungen (neu und gebraucht) **Größte Auswahl Billigste Preise.** B9a

Aberle, G 3, 19.

---

1 Kinderbettstelle

nußbaumpoliert 1 eiserne Kinderbettstelle mit Zugvorrichtung u. Matratze zu verkaufen. 1946 **Rist,** Seckenheimerstr. 11 3. Stock rechts.

Große Posten Ruhestühle

preiswert zu verk. **Schwalbach, B 7, 4.** Te44

Möbel wie pol. Bett mit Rost, Schrank und Schreibpult zu verkaufen. **Gerlach,** Jungbuschstraße 4. 2004

Ziehung garantiert 7. und 8. Februar

Große Eisenacher Geld-Lotterie

3333 Geldgewinne Mk

45000

Hauptgewinn Mk.

20000

5000

Lose à 1.— Mark, (11 Lose Mark 10.—) Porto u. Liste 35 Pfg. extra, empfiehlt Ja16

Moritz Herzberger Mannheim P 6, 1 und E 3, 17. Schmitt E 1, 10 und F 2, 1. Hoffmann H 1, 1.

---

1 Klavier

von Privat **zu kaufen gesucht.**

Angebote erbitte unter L. X. 78 an die Geschäftsstelle dieses Blattes 1954

Grammophon

mit Zubeh., trichterlos od. m. kl. Trichter, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisang. an Oberleutnant **Collmann, Heidelberg,** Anlage 51b. E1a

---

1 pitschpine Küche, 1 Schlafz. Eiche, 1 Vertikow, 1 Schreibtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Diwan, 1 Chaiselongue, einzelne Matratzen billig abzug. **Steinbach** 1934 H 4, 27, parterre.

Brennholz

abzugeben 1986 **Jean Ilz, H 7, 4,** Telefon 6247.

Zirka 20

Tüncherleitern

zusammen zu verk. bei 1981 **Dietrich,** E 3, 11.

Auto

viersitzig 4 Zl., 5/11 PS., gebraucht zu verk. 1906 **H 4, 26** Fahrradhandlg.

Kauf-Gesuche

Chemische Fabrik zu kaufen gesucht

womöglich am Rhein, Elbe oder Main, Nähe **Düsseldorf, Mannheim, Frankfurt, Magdeburg** gelegen mit gut erhaltenen Gebäulichkeiten, Gleisanschluß, Wohnhaus, elektrischer Anschluß, Dampfanschluß rc. Eventl. wird bestehende, erweiterungsfähige Fabrik übernommen und kann jetziger Inhaber still beteiligt bleiben. Uebernahme sofort oder nach Kriegsschluß. Angebote beliebe man Lageplan sowie sonstige Beschreibung beizufügen. Zuschriften unter **A. M. 834** an **Rudolf Mosse, Mannheim** erbeten. B14i

---

Gesucht wird Grundbesitz jegl. Art, Wohn- od. Geschäftshaus, Landwirtschaften, Villen, Hotel, Gasthof, industr. Betriebe usw. zwecks Zuführung an ca. 6000 vorgemerkte Käufer resp. Interessent., insbesond. auch Existenz, Grundstücke f. Kriegsbeschädigte durch d. Verlag des „Verkaufs-Markt". Schriftl. Angebote a. den Gen.-Vertr. Georg Geldendorf, Frankfurt a. M., Augsburgerstr. 6. Besuch erfolgt kostenlos. Fa7

Gesucht

besseres Piano

Preisangebote u. Y N 113 an die Geschäftsst. Ta12a

Wer National-Kontrollkassen

verkaufen will, berichte Nummern und Preis unter Z. E. 130 an die Geschäftsstelle. Fa12

Für eifrigen Knaben eine

Dampfmaschine

zu kaufen gesucht. 1992 Angeb. u. M. F. 81 an die Geschäftsstelle erbeten.

Kaufe gebr. Möbel, sowie ganze **Einrichtungen Starkand** T 2, 8. Tel. 3965. 24a

Vermietungen

Akademiestraße 3

IV. Stock.

Elegt. Wohnung

8 Zimmer, Bad, elektr. Licht und reichl. Zubehör per sofort zu vermieten. Ebendaselbst schöne helle

Parterreräume

mit 2 Schaufenstern, auch für **Büro** geeignet. Näh. Büro Rheinstr. 12. D15a

---

Luisenring 25

3. Stock, 5 Zimmer mit Mansardenzimmer, Küche u. allem Zubeh., Balkon, Gartenbenutzung, Gas u. elektr. Licht zu verm. 1992 Zu erfragen Lameystr. 2.

---

3 Zimmer und Küche

auf 1. März zu vermieten. Näheres **Laden** N 5. 1. 1995

Vermietungen

N 4, 2/3

2 Tr. lks. Gut möbl. Zimmer sof. zu verm. 1994

E 7. 2. part.

Einf. möbl. Zimmer mit Pension zu verm. 1651

Rheinvillenstr. 1

3 Tr. r. hochelegant möbl.

Herren- u. Schlafzimmer

mit Bad zu verm. 1886

Magazine.

P 6, 20

Grosse gut

Magazinräumlichkeiten mit Büro

per sofort zu vermieten Näher. Immobilien-Verwertungs-Gesellschaft. C 4, 9b.

Werkstätte.

Beilstrasse 24

300 qm Werkstätte, Lagerräume mit Büro, z. v.

Wirtschaften.

Weinwirtschaft

zu vermieten. 2002 Näheres Ludwigshafen, Steinstraße 12, 2. Stock.

Miet-Gesuche

Fräulein, geschäftlich tätig, sucht zum 15. Febr. ein freundlich möbliertes Zimmer mit elektr. Licht bei voller Pension Gegend Heinrich Lanzstraße. Angebote mit Preis unter G. N. 63 an die Geschäftsstelle. 1587

Junges **Ehepaar** sucht per 1. März eventl. auch später

2 Zim.-Wohnung

Küche nebst Zubehör, in Mannheim oder Umgebung. Angeb. unt. L. K. 60 an die Geschäftsst.

Gut möbl. sep. Zimmer

von Bankb. sof. zu mieten gesucht. Nähe Linie 3. Angeb. u. M. G. 82 an die Geschäftsst. d. Bl. 1991

Wohn- und Schlafzimmer

oder 1 Zimmer mit Küche z. mieten gesucht. Ba81 Angebote unt D. V. 146 an die Geschäftsstelle.

Grosses möbl. Zimmer

mit 2 Betten und Kochgelegenheit auf 1. März ges. Angeb. u. M. K. 85 an die Geschäftsstelle. 2001

Dipl.-Ing. sucht besten bürgerl. 1998

Mittag- und Abendtisch

in Pension oder Familie. Zuschriften u. M. C. 78 an die Geschäftsstelle.

Nur gut 2009

möbl. Zimmer

ungest. mit Bad, elektr. Licht von best. Herrn ges. Angeb. unt. M. L. 89 an die Geschäftsst.

Gesucht möbliert.

Herr sucht per 1. März kleine für sich abgeschlossene, modernen Ansprüchen entsprechend eingerichtete Wohnung eventl. nur Schlaf- u. Wohnzimmer in allerbestem Hause. Angeb. u. M. M. 87 an die Geschäftsstelle. 2010

Zwei junge Leute suchen sofort 1998

möbl. Zimmer m. 2 Betten

Angebote u. M. H. 83 an die Geschäftsstelle.

Heirat

2 hübsche Freundinnen, 26 J., lebenslustig, kunst- u. theaterl., wünschen auf d. Wege, da keine andere Möglichkeit, mit zwei ebenso veranlagten Herren in Briefw. zu treten zwecks späterer 1949

Heirat.

Zuschriften u. L. R. 67 an die Geschäftsstelle

Für meine Verwandte, Beamtenwitwe, 37 Jahre, evang., mittl. schlanke Figur, sympat. Wesen, musik., mit schöner Ausstattung, mit 2 Kinder von 17 und 14 Jahren suche ich zwecks

Wiederverheiratung

soliden Herrn. (Witwer mit Kind nicht ausgeschlossen.) 1931 Ernstgem. Zuschriften unter L. J. 59 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Alleinst. ält. geb. Herr tücht. Geschäftsmann, [illegible] wünscht 6141

Einheirat

in gutgehend. Gesch. [illegible] gleich welcher Branche, wo derselbe in seinem [illegible] mit tätig sein kann. Zuschr. unt. E. M. 368 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Gebildete Witwe, ang. Erscheinung, mit schöner Einrichtung, i. m. best. Herrn, Alter 40—50 Jahre, zwecks Heirat bekannt zu werden. 1962 Zuschr. unt. L. Y. 74 an die Geschäftsst. d. Bl.

Baumeister

43 Jahre alt, seit längerer Zeit in kleinem Bade privat lebend, sucht mit geb. Dame, die ebenso unabhängig ist, bekannt zu werden, zw.

Heirat.

Ernstgemeinte Zuschr. unt. E. K. 160 an die Geschäftsst. 2005

Unterricht

Nachhilfe

und Beaufsichtigung der Schulaufgaben übernimmt Lehrerin. **D 7, 25, part.** Fi2

Verloren

Dienstmädchen verlor gestern auf der Hauptpost oder deren Nähe **Samtbeutel** mit Portem. Finder erh. gute Belohng. Abzugeb. Rupprechtstr. 9 I. 2012

Auf dem Wege von P 4 nach dem Lindenhof

Portemonnaie

mit Mk. 183.— verloren. Abzugeben gegen Belohnung 1985 **Meerfeldstr. 59, II. links.**

MARCHIVUM

Großh. Hof- u. Nationaltheater
Sonntag, den 3. Februar 1918
27. Vorstellung im Abonnement D
Mignon
Kasseneröff. 5½ Uhr Anf. 6 Uhr Ende n. 8¾ Uhr
Hohe Preise

Neues Theater im Rosengarten
Sonntag, den 3. Februar 1918
Die verlorene Tochter
Anfang 7½ Uhr Ende gegen 10 Uhr

Bekanntmachung.

Mit Stadtratsbeschluß vom 31. Januar 1918 wurden von Montag den 4. Februar 1918 ab, **versuchsweise und vorübergehend**, die Eintrittspreise zu den Vorstellungen des Großh. Hof- und Nationaltheaters in folgender Weise festgesetzt.

Bezeichn. d. Plätze	Hohe Preise	Mittel-Preise	Kleine Preise	Ermäß. Preise	Volks-vorstell.
Parterre-Logen					
1. Reihe	8.50	7.50	6.—	2.50	2.50
2. Reihe	7.50	6.—	5.—	2.50	2.50
Proszeniumslogen					
Vorderpl.	8.50	7.50	5.80	2.50	2.50
Rückplätze	6.50	6.—	4.50	2.—	2.50
Sperrsitze					
I. Parkett	8.—	6.50	5.—	2.50	2.20
II. Parkett	7.—	5.50	4.—	2.50	2.20
Stehpl. im Parkett	4.—	3.50	2.80	1.80	1.50
Parterre	3.—	2.50	1.70	1.20	1.—
I. Rang Mitte					
1. Reihe	12.—	10.—	8.—	4.50	4.—
2. Reihe	10.50	8.50	7.—	3.50	3.—
3.—4. Reihe	8.50	7.50	6.—	3.50	3.—
5. Reihe	8.—	7.—	5.50	3.50	3.—
Logen 1. Reihe	10.—	6.50	7.—	3.—	3.—
2.—3. Reihe	8.—	7.—	5.50	3.—	3.—
II. Rang Mitte					
1. Reihe	7.—	5.50	4.50	2.50	2.—
2.—3. Reihe	6.—	5.—	4.—	2.20	2.—
Seite 1. Reihe	6.—	5.—	4.—	2.20	2.—
2. Reihe	5.—	4.—	3.50	2.20	2.—
Proszeniumslogen					
Vorderpl.	5.—	4.50	4.—	2.20	2.—
Rückplätze	4.—	4.—	3.50	2.20	1.80
III. Rang Mitte					
1. Reihe	5.—	4.—	3.—	1.80	1.50
2.—3. Reihe	4.—	3.50	2.50	1.80	1.50
Seite 1. Reihe	4.—	3.50	2.50	1.80	1.50
2. Reihe	3.—	2.50	2.—	1.80	1.50
Proszeniumsloge					
Vorderpl.	3.50	3.—	2.—	1.80	1.50
Rückplätze	2.50	2.—	1.80	1.80	1.50
IV. Rang					
Mitte	2.—	1.50	1.20	—.80	—.60
Seite	—.80	—.70	—.60	—.50	—.40

Mannheim, den 1. Februar 1918.
Der Intendant. Sp50

ATELIER FÜR HÄUSLICHE KUNST
Unterricht u. Annahme aller Handarbeiten.
Gretel Hatry. J18a
Karl Ludwigstrasse 23. Telefon 912.

Nervosität Schlaflosigkeit, Herzklopfen, Rheuma u. s. w. bekämpfen Sie mit Erfolg durch das System Kirchner. Näheres in: Mein Geheimsystem, ein Lehrbuch zur Erlangung körperlicher u. geistiger Frische. Erfolg sicher. Zahlreiche Abbildungen. Preis 3.50 Mk. franko. Zu beziehen nur von:
C. Weicker 21, Büchversandt, Frankfurt a. M. Postfach 82

Dr. Henkel's und Dr. Sauer's
private V35a
Chemieschule für Damen in **Hannover**
sichert sorgfältigste Ausbildung zu.
Hannover, Hermannstrasse 31 B.

Kurhaus Michelstadt i. Odenwald
(Linie Hanau-Eberbach.)
Behagl. Kurheim für Nervöse und Erholungsuchende
Gute Verpflegung. Prospekt 10.
San.-Rat Giggelberger. E8c

Aufarbeiten u. Reinigungen von
Schreibmaschinen
bei J8a
Karl Herr, Ad. Bordis Nachf.
L 1, 2. Fernruf 1518. L 1, 2.

Grosse Posten 3—4 fache
Papiersäcke
alle Grössen u. Sorten, liefert prompt u. preiswert nur an Selbstverbraucher. E33
Hans Dieffenbacher, Sackfabrik, Karlsruhe, in Baden.

Umsonst Uhr Kette Ring
erhält jeder Verkäufer unserer 100 schönen Künstler- u. Gelegenheits-Postkarten im Bekanntenkreise verkaufen. Senden Sie uns Ihre Adresse, Sie erhalten sofort die Karten. Nach Verkauf schicken Sie uns M. 10.50 und Sie erhalten sofort eine Remontoir-Uhr nebst Kette und Ring. (Für die Uhr 3 Jahre reelle Garantie.) Täglich viele Dankschreiben. Bestellen muss seinen Beruf angeben. An Personen unter 14 Jahren liefern wir nicht.
Walter Schmidt & Co. Berlin W 35/178
G01b

Privat-Handelsschule
V. Stock
Mannheim P 1, 3
Fernsprecher 1792.
Gründliche u. praktische Ausbildung für den kaufmänn. Beruf.
Neuaufnahmen von Damen u. Herren jeden Alters am 1. jeden Monats. Beginn der
OSTER-KURSE
am 9. April
Man verlange Prospekte Z1a

Privat-Handels-Lehranstalt **Merkur**
Inh. Dr. phil. Knoke
staatlich geprüft für das Lehramt in den Handelswissenschaften
Mannheim P 4, 2 Tel. 5070
Neue Handels- u. Sprach-Kurse
(Tages- und Abendkurse)
beginnen: **4. Februar,**
Osterkurse: 9. April.
Prospekte und Auskunft kostenlos.
J30

Konfirmationsbitte.

Wiederum liegen auf der Konfirmation die Schatten des Krieges. Dieses Fest innigen Glückes und dankbaren Stolzes wird in vielen Häusern still, in kleiner gewordenem Kreise und mit Sorgen gefeiert werden. Seelische und wirtschaftliche Nöte sind vorhanden. Zu ihrer Bekämpfung sei christlicher Liebessinn aufgerufen. Es gilt zu helfen. Aus warmen Herzen ströme Kraft in frierende Seelen und wer da äußere Güter hat, gebe ab an Arme. Der Mangel an Kleidungsstücken macht sich fühlbarer denn je und die Preise sind ins Ungeheure gewachsen. Wir bitten herzlich um Gaben an Geld, Kleidern (schwarzen und andersfarbigen), Schuhen und Wäsche. Wir wissen, daß wir nicht vergeblich bitten. „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr seid aber der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil."

Trinitatiskirche: Stadtpfarrer Achtnich, G 4, 5, Tel. 7388; Stadtpfarrer Renz, Jungbuschstraße 9, Tel. 4067; Stadtpfarrer Schenkel, Jungbuschstraße 9, Tel. 8867.

Konkordienkirche: Stadtpfarrer Maier, R 1, 12, Tel. 4358; Dekan v. Schöpffer, R 3, 3, Tel. 6480.

Christuskirche: Stadtpfarrer Klein, Werderpl. 15, Tel. 5058; Stadtpfarrer Dr. Hoff, Werderpl. 10, Tel. 7286.

Friedenskirche: Stadtpfarrer Gebhard, Traitteurstr. 48, Tel. 4068; Stadtvikar Steger, Traitteurstr. 44

Johanniskirche: Stadtpfarrer Sauerbrunn, Windeckstraße 1, Tel. 4511; Stadtpfarrer Weißheimer, Rheinaustr. 32, Tel. 7063.

Lutherkirche: Stadtpfarrer Hub, Lutherstr. 4, Tel. 8410; Stadtpfarrer Dr. Lehmann, Dammstr. 20, Tel. 6712.

Melanchthonpfarrei: Stadtpfarrer Rothenhöfer, Schimperstr. 2, Tel. 6485.

Kirchen-Ansagen.

Evangelisch-protestantische Gemeinde.

Sonntag, den 3. Februar 1918.

Trinitatiskirche: Morgens ½9 Uhr Predigt, Garnison-Vikar Achtnich. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Schenkel. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Schenkel. Mittags 12 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Schenkel. Nachm. 2 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Renz.

Konkordienkirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Maier. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Garnison-Vikar Achtnich. Nachm. 2 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Maier. Abends 6 Uhr Predigt, Garnison-Vikar Achtnich.

Christuskirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Hoff. Morgens 11¼ Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Jundt. Abends 6 Uhr Predigt, Stadtvikar Jundt.

Friedenskirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Steger. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Steger. Abends 6 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Maier.

Johanniskirche Lindenhof: Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weißheimer. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Weißheimer. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Sauerbrunn.

Lutherkirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Erckenbrecht. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Erckenbrecht. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Hub. Abends 6 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Lehmann.

Melanchthon Pfarrei (Turnsaal Uhlandschule): Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Rothenhöfer. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Rothenhöfer.

Heinrich Lanz-Krankenhaus, Lindenhof: Morgens ½11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Sauerbrunn.

Neckarspitze: Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Achtnich.

Diakonissenhauskapelle: Morgens ½11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Hub.

Paulinskirche Waldhof: Morgens ½10 Uhr Hauptgottesdienst, Pfarrverwalter Gänger. Morgens 11 Uhr Pfarrwald

Stadtteil Mannheim-Neckarau: Vorm. ½10 Uhr Predigt. Vorm. ½11 Uhr Kindergottesdienst der Nordpfarrei. Nachm. 1 Uhr Christenlehre der Nordpfarrei, Pfarrer Roll. — Donnerstag, den 7. Febr., abends ½8 Uhr Andacht im Gemeindehaus, Pfarrer Roll.

Adventisten-Gemeinde

Saal O 6, 3 Café Karl Theodor, Rückgebäude 1 Tr.
Sonntag. Nachm. 3 Uhr öffentlicher Vortrag: „Weissagungen, die in der Geschichte Israels (den Juden) erfüllt sind!"
G. Jollmann, Missionar.

Altkatholische Gemeinde (Schloßkirche)

Sonntag. Vormittags 10 Uhr Deutsches Amt mit Predigt. Stadtpfarrer Dr. Steinwachs.

Amtliche Bekanntmachungen

Freiherrlich von Hövel'sche Stiftung in Mannheim.
Jahresfeier pro 1918 betr.

I. Nach den Satzungen der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung soll alljährlich am Schlusse des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Stiftlinge und Ausstellung ihrer Arbeiten, die Prämienverteilung an männliche und weibliche Stiftlinge, sowie die Verteilung von Ausstattungspreisen stattfinden. Die Vornahme der diesjährigen Prüfung der weiblichen Stiftlinge und Ausstellung deren Arbeiten haben wir auf

Samstag, den 4. Mai 1918, vormittags 11 Uhr und die Prämien- und Preisverteilung auf **Sonntag, den 5. Mai 1918, nachmittags ½4 Uhr** in Aussicht genommen.

II. Eine Abteilung der Stiftung des Freiherrn von Hövel hat die Bestimmung, die Heranbildung unbemittelter hiesiger Bürgersöhne zu tüchtigen Bürgern und Handwerkern zu fördern; sie gewährt ihren Stiftlingen nicht nur Unterstützung durch Zahlung des Schulgeldes in der Gewerbeschule, sondern auch weitere Beihilfen in Verabreichung von Schulartikeln und Geldprämien.

Der § 21 der Statuten stellt folgende Aufnahmebedingungen:

„Zur Aufnahme in diese Stiftungsabteilung eignen sich unbemittelte Bürgersöhne, ohne Unterschied der christlichen Konfession, welche aus der Volksschule entlassen sind, und über ihre Befähigung, ihren Fleiß und ihr religiös-sittliches Verhalten befriedigende und beglaubigte Zeugnisse vorlegen."

Für dieses Jahr sollen wieder einige wenige Stiftlinge aufgenommen werden. Das fallsige Gesuch ist schriftlich unter Darlegung der Familienverhältnisse und Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse (Geburtszeugnis, letztes Volksschul- und pfarramtliches Zeugnis) sowie unter Angabe des zukünftigen Berufs des Aufzunehmenden bis spätestens Ende Februar ds. Js. hierher (Rathaus) einzureichen.

III. In der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung — Industrieschule — für unbemittelte, der Volksschule entlassene hiesige Bürgerstöchter der christlichen Konfessionen werden einige Plätze frei.

Aufnahmegesuche sind unter Begründung des Gesuchs und Beifügung des Geburts-, pfarramtlichen und des letzten Schulzeugnisses bis spätestens Ende Februar ds. Js. schriftlich anher (Rathaus) einzureichen.

IV. Aus der 3. Abteilung der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung sind einige Ausstattungspreise in Höhe von je mindestens 250 ℳ zu vergeben.

Bewerbungsfähig sind unbemittelte Bürgerstöchter christlicher Konfession der Stadt Mannheim, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, durch einen reinen sittlichen Lebenswandel sich auszeichnen und einen badischen Staatsangehörigen heiraten.

Bei gleicher Würdigkeit erhalten jene den Vorzug, welche sich in der 2. Abteilung der Stiftung ausgebildet haben. Bewerberinnen haben ihre Gesuche schriftlich unter Darlegung ihrer Verhältnisse und unter Anschluß eines Geburtsscheines, eines pfarramtlichen und eines Dienstzeugnisses, eines Vermögenszeugnisses und eines Sittenzeugnisses der zuständigen Behörde für sich sowie eines Staatsangehörigkeitsausweises, eines Dienstzeugnisses, eines Sittenzeugnisses der zuständigen Behörde und der Angabe der Religion für den Bräutigam bis spätestens Ende Februar ds. Js. dahier (Rathaus) einzureichen.

Mannheim, den 30. Januar 1918.
Stiftungsrat der Freiherrlich v. Hövel'schen Stiftung: von Hollander.

Weitere Ablieferungsmöglichkeit beschlagnahmter Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tombak und Bronze zum erhöhten Uebernahmepreis.

Der Zuschlag von 1 M. für das Kilo freiwillig abgelieferter Einrichtungsgegenstände zu den für die einzelnen Gruppen zu zahlenden Uebernahmepreisen wird bis zu dem Tage, zu welchem die Bekanntmachung über die Enteignung dieser Gegenstände veröffentlicht ist, **weiter gezahlt.**

Es liegt daher im Interesse eines jeden, die Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände **noch vor Erlaß** der Bekanntmachung an die städt. Metallsammelstelle Luisenring 44, (geöffnet an Werktagen vorm. 10—12 und nachm. 2—4 Uhr) zu vollziehen.

Die beschlagnahmten Gegenstände **sowohl,** wie die nicht von der Beschlagnahme **betroffenen,** deren freiwillige Ablieferung jedoch erwünscht ist, sind in der wiederholt in den Tageszeitungen erschienenen Bekanntmachung einzeln aufgeführt, **ein Verzeichnis** desselben ist auch bei unserer Sammelstelle Luisenring 44 und in unserem Verwaltungsgebäude K 7 Zimmer 3 Schalter 1 erhältlich. Gw15

Mannheim, den 19. November 1917.
Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke. Städt. Metallsammelstelle Pichler.

Bekanntmachung.

Mieteinigungsamt betr.

Das städtische Mieteinigungsamt ist laut Bekanntmachung des Bürgermeisteramts vom 2. November v. J. durch Großh. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 12. Oktober v. J. **ermächtigt** worden,

1) auf **Anrufen eines Mieters** über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer, sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen,
2) auf Anrufen eines **Vermieters** einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß No. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Geschäftsräume der für die Verhandlung dieser unter die Bundesratsverordnung zum Schutz der Mieter vom 26. Juli v. J. fallenden Mietsachen zuständigen Abteilung des Einigungsamts befinden sich im

Grundbuchamt (N 6 No. 5/6)

Anträge können bei diesem Amt schriftlich oder mündlich während der Geschäftsstunden (an den Werktagen zwischen 10 und 12 Uhr vormittags) angebracht werden.

Der Antrag des Mieters ist **unverzüglich,** nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, beim Einigungsamt zu stellen; Mietvertrag, Quittungen und Kündigungsbrief sollen vorgelegt werden.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen in der Besetzung von einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer aus dem Kreise der Hausbesitzer und Mieter. Zur mündlichen Verhandlung werden die Parteien geladen. Die Entscheidung des Einigungsamts ist **endgültig und unanfechtbar;** auch beim Ausbleiben einer Partei kann in der Sache verhandelt und nach Lage der Akten entschieden werden. Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben. Sp30

In anderen Mietangelegenheiten wenden sich die Beteiligten an die Zentrale für Kriegsfürsorge, Abteilung Wohnungsfürsorge.

Mannheim, den 31. Januar 1918.
Mieteinigungsamt:
Zeilinger.

Höchst- und Richtpreise.

Vom Montag, den 4. Februar ab bis auf weiteres sind in Mannheim einschl. Vororte folgende Kleinverkaufspreise in Kraft:

		Pfennig
Kartoffeln,	Höchstpreis 10 Pfund	90
Karotten, runde u. kleine längliche	Höchstpreis das Pfund	20
Gelberüben, rotfleischige	Höchstpreis das Pfd.	15
Gelberüben, gelbfleischige	Höchstpreis das Pfd.	10
Rote Rüben, abgeschn.,	Höchstpreis das Pfund	20
Weiße Rüben,	Richtpreis das Pfund	8
Kohlrabi,	Höchstpreis das Pfund	18
Erdkohlraben,	Richtpreis das Pfund	6
Butterrüben (Amerikanerrüben)	Richtpreis das Pfund	10
Weißkraut,	Höchstpreis das Pfund	15
Rotkraut,	Höchstpreis das Pfund	20
Wirsing,	Höchstpreis das Pfund	25
Zwiebeln, inländische,	Höchstpreis das Pfund	30
Spinat	Höchstpreis das Pfund	35
Grünkohl (Krauskohl)	Höchstpreis das Pfund	18
Sellerie ohne Kraut,	Höchstpreis das Pfund	40
Schwarzwurzeln,	Höchstpreis das Pfund	80—90
Lauch	Richtpreis, das Stück	10—20
Endiviensalat, je nach Größe	Richtpreis das Stück	10—15
Feldsalat,	Richtpreis das Pfund	100
Rosenkohl, geschlossen,	Richtpreis das Pfd.	60—70
Rosenkohl, offen,	Richtpreis das Pfund	25—40
Rosenkohlstauden,	Richtpreis das Pfd.	18
Meerrettich, das Stück im Gewicht von ¾ Pfund und mehr,	Richtpreis	70—80
Meerrettich, das Stück im Gewicht von ½ bis ¾ Pfund,	Richtpreis	50—60
Meerrettich, das Stück im Gewicht von unter ½ Pfund,	Richtpreis	30—40
Aepfel, Gruppe I	Höchstpreis das Pfund	75
„ „ II	Höchstpreis das Pfund	40
„ „ III	Höchstpreis das Pfund	18
Birnen, Gruppe I	Höchstpreis das Pfund	70
„ „ II	Höchstpreis das Pfund	30
„ „ III	Höchstpreis das Pfund	12

Die Höchstpreise für Obst sind auf Grund der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1917, die Höchstpreise für Gemüse vom Stadtrat und die Richtpreise für Gemüse von der Preisprüfungsstelle für Marktwaren festgesetzt. Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist strafbar; Ausnahmen von den Richtpreisen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Kalkulationsberechnung beim Preisprüfungsamt zugelassen werden.

Die Verkäufer auf den Märkten der Stadt sind verpflichtet, an allen Marktwaren die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzubringen; die Ladeninhaber müssen diese Preise in das am Schaufenster ausgehängte Preisverzeichnis eintragen bezw. die bisherigen Preise entsprechend abändern.

Das Zurückhalten angeblich verkaufter Ware ist verboten; von morgens 8 Uhr ab muß jede Ware, die auf dem Wochenmarkt ist, im Kleinen an Jedermann abgegeben werden.

Mannheim, den 1. Februar 1918. Gw26
Städtisches Preisprüfungsamt: Dr. Hofmann.

Bekanntmachung.

Betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts mit einem Jahresverbrauch von 120 Tonnen und darüber.

Nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 20. Januar ds. Js. sind in der Zeit vom 1. bis 5. Februar neue Meldungen zu erstatten. Gw50

Die Meldekarten (grau) sind bei der Ortskohlenstelle Zimmer 4 erhältlich, das Heft für 20 Pfg., Ergänzungskarten Stück 5 Pfg. Alte Formulare dürfen nicht benutzt werden. Auf die den Heften vorgedruckte Bekanntmachung wird besonders hingewiesen. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die zuständige Kriegsamtstelle für Mannheim, Schwetzingen, Weinheim, die Kriegsamtnebenstelle Mannheim ist. Eine Karte ist an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin, und eine an die Kohlenausgleichstelle in Mannheim einzusenden.

Die Meldungen müssen unbedingt bis spätestens den 5. Februar den zuständigen Stellen zugestellt sein. Das Versäumen derselben wird unnachsichtlich Strafanzeige zur Folge haben, außerdem Sperre der Kohlenzufuhr.

Mannheim, den 28. Januar 1918.
Ortskohlenstelle.

Straßenbahn.

Infolge der starken Überfüllung der Straßenbahnwagen erscheint es wünschenswert, daß das **Rauchen in den Straßenbahnwagen unterlassen wird.** Sp29

Wir richten an das Publikum eine diesbezügliche Bitte und hoffen, daß wir nicht in die Lage versetzt werden müssen, ein allgemeines Rauchverbot zu erlassen.

Mannheim, 2. Febr. 1918.
Straßenbahnamt.

Bekanntmachung.

Obstkernsammlung betr.

Da ein großer Teil von Gutscheinen, denen noch Preise zukommen, noch nicht abgeliefert ist, ersuchen wir wiederholt, dieselben mit Namen und genauer Adresse bis spätestens 8. Februar 1918 an die Ortssammelstelle für Obstkerne — Städt. Untersuchungsamt C 6 — abzuliefern. Später einkommende Gutscheine können zur Preisverteilung nicht mehr berücksichtigt werden. Gw54

Die Preise werden ab 15. Februar im Büro des Städt. Untersuchungsamts ausgegeben.

Mannheim, 1. Febr. 1918.
Städt. Untersuchungsamt
Dr. Tangler.

Phönix-Sportplatz
bei der Kohlenweide findet morgen Sonntag ein
Verbands-Wettspiel
zwischen
Allemania, Worms
und
M. F. C. Phönix
statt. Q58
Spielbeginn ½3 Uhr.

Gasanzünder
75 Pfennig
Ersatzsteine 30 Pfg.
Armbruster, E 1, 13
Telephon 3358. Be38

Klingel-Anlagen
und Reparaturen macht schnell und billig Brieger
D. Krieger, G 2, 1a. 1068

Erprobte Haarfarbe
Marke Rabot.
Greise und rote Haare sofort braun u. schwarz unvergänglich echt zu färben, wird jedermann ersucht, dieses neue giftund bleifreie Haarfärbemittel in Anwendung zu bringen, da einmaliges Färben der Haare für immer echt färbt. B18
Schachtel Mk. 3.75
Kurfürsten-Drogerie
Th. v. Eichstedt, N 4, 13/14.
Kunststr. Kurfürstenhaus.

Pfeil-Glühstrümpfe
eingetroffen. Be33
Armbruster, E 1, 13
Telephon 3358.